

Simon Marti

**Die aussenpolitischen Eliten der
Schweiz und der Beginn der
europäischen Integration**

Eine rollentheoretische Untersuchung der
schweizerischen Teilnahme an der Lancierung
des Marshallplans und an der Errichtung der
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit
in Europa 1947-1948

Das **Europainstitut der Universität Basel** ist ein rechts-, politik- und wirtschaftswissenschaftliches Zentrum für interdisziplinäre Lehre und Forschung zu europäischen Fragen. Neben einem einjährigen, praxisbezogenen und interdisziplinären Nachdiplomstudium zum *Master of Advanced European Studies* und dem Vertiefungsstudium *Major in Conflict and Development* werden spezielle Weiterbildungskurse angeboten. In der Forschung werden in Zusammenarbeit mit benachbarten Instituten sowohl fachspezifische wie multidisziplinäre Themen bearbeitet. Das Europainstitut ist als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Verwaltung beratend tätig.

ISBN-13: 978-3-905751-05-5

ISBN-10: 3-905751-05-4

Simon Marti, lic. rer. soc., studierte in Bern und Bologna Politikwissenschaft und Geschichte. Er arbeitet als Assistent am Lehrstuhl „Europa und Öffentliche Politiken“ von Prof. Freiburghaus am Institut de hautes études en administration publique in Lausanne und ist Doktorand in Politikwissenschaft an der Universität Basel. Der vorliegende Beitrag ist eine gekürzte Fassung seiner Lizentiatsarbeit, die von Prof. Laurent Goetschel betreut wurde.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
1.1. Theoretische Grundlagen und Erkenntnisinteresse	8
2. Empirische Untersuchung	11
2.1. Erste Wahrnehmungen und Konzeptionen im Sommer 1947	11
2.2. Die Entscheidung für die Teilnahme an der Pariser Konferenz	17
2.3. Die Pariser Konferenz und ihre Nachwirkungen	20
2.4. Reflexionen vor der zweiten Pariser Konferenz	23
2.5. Die Grundsatzentscheidung des Bundesrats 1948	26
2.6. Die Gründung der OECE	34
2.7. Die Verhandlungen über das bilaterale Abkommen	37
3. Bewertung der Rollenkonzeptionen und Schlussfolgerungen	43
3.1. Neutralität	43
3.2. Antikommunismus	45
3.3. Apolitischer Wirtschaftsakteur	47
3.4. Schlussfolgerungen	48

4. Endnoten	50
5. Quellenverzeichnis	58
5.1. Quellen aus dem schweizerischen Bundesarchiv in Bern	58
5.2. Quellen aus dem Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich	59
5.3. Gedruckte Quellen	59
6. Literaturverzeichnis	60

Abkürzungsverzeichnis

APK	Aussenpolitische Kommission (je eine für SR und NR)
AfZ	Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv in Bern
Bd.	Band in den Beständen des BAR
CCEE	Comité de Coopération Economique Européenne (Komitee für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa)
DDS	Diplomatische Dokumente der Schweiz
DoDiS	Documents Diplomatiques Suisses (elektronische Datenbank)
ECA	Economic Cooperation Administration
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFZD	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
ERP	European Recovery Program
FAA	Foreign Assistance Act
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GS	Generalsekretariat (eines Eidgenössischen Departements)
NR	Nationalrat
OECE	Organisation Européenne de Coopération Economique (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa)
SNB	Schweizerische Nationalbank
SR	Ständerat
UNO	United Nations Organisation
Vorort	Schweizerischer Handels- und Industrieverein

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit will die Gründe und Motive der schweizerischen Teilnahme an der Lancierung des Marshallplans und an der Errichtung der ‚Organisation Européenne de Coopération Economique‘ (OECE) 1947-1948 erklären. Es wird von drei Rollenkonzeptionen ausgegangen, welche die schweizerische Aussenpolitik im letzten Jahrhundert massgeblich prägten. Dabei handelt es sich um die Neutralität, den Antikommunismus, sowie eine Sicht der Schweiz als einen apolitischen Wirtschaftsakteur. Für die vorliegende Untersuchung ist aus politologischer Sicht relevant, inwiefern und in welchem Ausmass die existierenden Rollenkonzeptionen die schweizerische Aussenpolitik gegenüber den Plänen für den europäischen Wiederaufbau erklären können.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Schweiz in einer schwierigen aussenpolitischen Situation. Aufgrund der engen Beziehungen zu Nazideutschland sah sich das Land von den Vereinten Nationen, der Kriegskoalition gegen die Achsenmächte, mit schweren Vorwürfen konfrontiert und international isoliert. Insbesondere die USA sahen die Schweiz als Kriegsgewinnlerin und verantwortlich für die Verlängerung des Kriegs (Schiemann 1991: 102, Maurhofer 2001: 51). Gegen Kriegsende wurde die Schweiz von den USA zunächst zur Aufgabe der Handelsbeziehungen mit dem Dritten Reich gezwungen. 1946 mussten nach Verhandlungen in Washington die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz liquidiert und Zahlungen von 250 Millionen Franken an die Alliierten geleistet werden. Die Folge der Konfrontation mit den Vereinigten Staaten war in weiten Kreisen der aussenpolitischen Eliten ein Antiamerikanismus, der bis Ende der Vierzigerjahre anhielt.¹

Wegen der schwierigen geostrategischen Lage war die Schweiz während des Kriegs aus neutralitätspolitischen Gründen der durch die USA sukzessive errichteten multilateralen Weltordnung ferngeblieben. Doch auch nach dem Krieg trat die Eidgenossenschaft der

UNO, den Bretton Woods Institutionen und dem GATT aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht bei (Meier 1970: 373).

Vor diesem Hintergrund ist es umso bedeutender, dass die Schweiz nicht überall fernblieb, sondern sich an der Lancierung des Marshallplans und an der Errichtung der OECE beteiligte. In der vorliegenden Arbeit soll durch eine detaillierte empirische Untersuchung erklärt werden, weshalb die Schweiz sich den multilateralen Anstrengungen in Europa anschloss. Die Eidgenossenschaft nahm dabei nicht nur am amerikanischen Versuch teil, die Pläne für eine neue Weltordnung zumindest in Westeuropa umzusetzen, sondern beteiligte sich gleichzeitig auch am Beginn der europäischen Integration. Diese Aussage ist nicht nur aus einer ex post Perspektive gültig. 1948 wurde unter amerikanischer Schirmherrschaft die OECE gegründet, welche sich als erste europäische Organisation effektiv mit dem ambitionösen Ziel der Schaffung eines integrierten europäischen Wirtschaftsraums befasste. Die OECE war von Anfang an als Vehikel vorgesehen, um Handelsschranken zu beseitigen und den freien Zahlungsverkehr sicherzustellen. Wie im Folgenden gezeigt wird, wurde bereits bei den Arbeiten des ‚Comité de Coopération Economique Européenne‘ (CCEE) in Paris, das Ziel verfolgt, die europäischen Nationen mittels wirtschaftlicher Integration auch politisch zusammenzuführen. Die OECE wurde in der Folge die Arena der europäischen Integration aus der sich später die beiden unterschiedlichen Integrationsparadigmen der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Freihandelsassoziation herausbildeten.

Die Beweggründe für die schweizerische Teilnahme an der Gründung der OECE und vor allem die Bedingungen, unter denen sich die Schweiz zum Mitmachen bereit erklärte, werfen ein interessantes Licht auf die heutige, durch Pragmatismus und Vorsicht geprägte Europapolitik des Landes.

Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in drei Teile. Nach einer kurzen Einführung in die theoretischen Grundlagen und der Darlegung der Fragestellung im Kontext des Forschungsstandes folgt im Hauptteil die empirische Untersuchung. Das letzte Kapitel bewertet die vorhandenen Rollenkonzeptionen und versucht daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

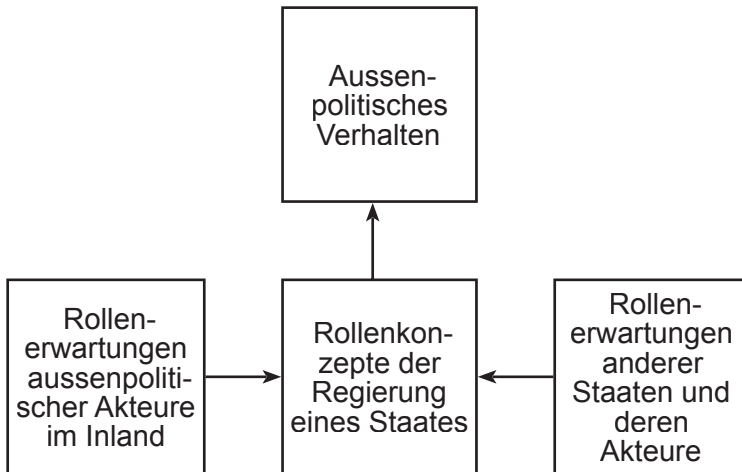
1.1. Theoretische Grundlagen und Erkenntnisinteresse

Die für die vorliegende Untersuchung verwendete Rollentheorie lässt sich den konstruktivistischen Ansätzen der ‚Internationalen Beziehungen‘ zuordnen. Grundannahme konstruktivistischer Theorie ist die Existenz regelgeleiteter Akteure, die in ein Netz von Normen und Werten eingebunden und deren Interessen situativ und endogen definiert sind (Kirste et al. 1996: 284). Hier wird der Standpunkt vertreten, dass staatliche Akteure sowohl rational handeln als auch über Reflexionsfähigkeit verfügen. „Sie handeln im Weberschen Sinne [...] wert-rational, d.h. nationale Interessen formieren sich nicht primär in Folge systemischer Zwänge, sondern eher im Rahmen einer akteurspezifischen Werteordnung, die es zu verwirklichen gilt.“ (zit. nach Kirste et al. 1996: 285f). Die hier verwendeten Rollenkonzeptionen stellen also die kognitive Basis dar, aufgrund der das rationale Handeln der Entscheidungsträger erklärbar wird.

Die Rollentheorie geht davon aus, dass die politischen Eliten eines Staates durch ihre Sozialisierung spezifische Weltbilder und Einstellungen entwickeln, welche nicht nur ihre Wahrnehmung politischer Probleme beeinflusst, sondern in einem bestimmten Ausmass derart verfestigt werden, dass sie untrennbar mit der Identität verbunden sind. Diese Rollenkonzeptionen stellen „verhältnismässig einfache, robuste Zielvorstellungen für die Aussenpolitik [dar]“, auf welche für die aussenpolitische Orientierung zurückgegriffen wird (Frei 1983: 505). Solche Rollen bestimmen das Handeln der staatlichen Entscheidungsträger und somit das aussenpolitische Handeln eines Staates.

Nach Holsti (1970: 243f.) wirken sich auf die Entscheidungen der Regierung eines Staates auch Einflüsse von aussenpolitischen Akteuren im Inland (beispielsweise Diplomatisches Korps oder Exportwirtschaft) sowie von anderen Staaten aus. Letzteres aber nicht wie bei rationalistischen Theorien durch Strukturen, sondern durch die Erwartungshaltungen beispielsweise der eigenen Bürokratie oder von Vertretern fremder Regierungen gegenüber der Rolle des eigenen Staates. Diese Rollenerwartungen wirken sich somit auf die Entscheidungsträger eines Staates aus, indem sie in deren Wahrnehmung der eigenen Rolle einbezogen werden. Diese Überlegungen

lassen sich in folgendem Schema in Anlehnung an Holsti (1970: 240) veranschaulichen.



Um die Erwartungen und Konzeptionen von Akteuren zu identifizieren, werden plausible Rollenkonzeptionen der schweizerischen Aussenpolitik als analytisches Instrumentarium verwendet. Von Goetschel et al. (2002: 40-49) werden drei traditionelle Rollenkonzeptionen der Schweizer Aussenpolitik unterschieden: Die Neutralität, der Antikommunismus und die Rollenkonzeption der wirtschaftlichen Integration. Die wirtschaftliche Integration wird hier leicht modifiziert und als Rollenkonzeption des apolitischen Wirtschaftsakteurs definiert. Dies um die apolitische Dimension der auf wirtschaftliche Erwägungen beschränkten Konzeption zu betonen. Diese Idealtypen schweizerischer Rollenkonzeptionen werden in der folgenden empirischen Untersuchung als analytische Kategorien dienen.

Der bisherige Forschungsstand geht davon aus, dass die Entscheidungen für eine Schweizer Teilnahme an Marshallplan und OEEC vor allem wirtschaftlich motiviert waren. Hans-Ulrich Jost (1999: 114) sieht aus Schweizer Perspektive eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Teilnahme am Marshallplan. In erster Linie sei es dabei dar-

um gegangen, die aussenpolitische Isolation zu überwinden und den Zugang zum europäischen Markt und den amerikanischen Rohstoffquellen sicherzustellen. Schon früher hat Guido Keel (1980: 153) in seiner Dissertation über die Haltung des Vororts gegenüber der westeuropäischen wirtschaftlichen Integration die Teilnahme der Schweiz am Marshallplan rein durch das wirtschaftliche Interesse an der Rohstoffzuteilung motiviert gesehen.

Möckli und Trachsel beurteilen die schweizerische Teilnahme am Marshallplan und der Gründung der OECE als verpasste Gelegenheiten, die Neutralität zu relativieren. Der Bundesrat habe dem Volk gegenüber die real vollzogene Westanbindung nicht kommuniziert und dadurch einer Mythisierung der Neutralität Vorschub geleistet.

Möckli (2000) sieht die Doktrin ‚Neutralität und Solidarität‘ als Herzstück von Petitpierres Aussenpolitik. Durch die aussenpolitische Rhetorik sei die Neutralität von der Landesregierung gegen aussen und auch gegenüber der schweizerischen Öffentlichkeit zu einem Mythos überhöht worden, habe jedoch in der Realität bei den wahren Intentionen des Bundesrates gegenüber dem Marshallplan eine untergeordnete Bedeutung gespielt. Wichtiger sei dem Bundesrat die Zugehörigkeit der Schweiz zu Westeuropa gewesen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Arbeit von Daniel Trachsler (2002). Seine Untersuchung analysiert die Herausbildung und Konsolidierung der Neutralitätspolitik der Nachkriegszeit in den Jahren 1947-1952. Bezüglich der hier behandelten Thematik kommt Trachsler zum Schluss, dass der Bundesrat die politische Ausrichtung von Marshallplan und OECE sehr wohl sah, eine schweizerische Teilnahme jedoch durch die Formel ‚Neutralität und Solidarität‘ rechtfertigte und damit eine neue Akzentuierung der Neutralitätspolitik schuf. Wie bereits Möckli sieht auch Trachsler einen Widerspruch zwischen der aussenpolitischen Neutralitätsrhetorik und der realen Westbindung der Schweiz durch die Teilnahme am Marshallplan.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Forschung will diese Arbeit durch eine detaillierte empirische Analyse und mittels der analytischen Kategorien der Rollentheorie erklären, weshalb die aussenpolitischen Eliten der Schweiz am Marshallplan und an der Errichtung der OECE teilnahmen.

2. Empirische Untersuchung

Die empirische Untersuchung gliedert sich entlang der wichtigsten Entwicklungen von der Lancierung des Marshallplans durch die USA im Sommer 1947 bis zur Ratifikation der Konvention über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa durch den Bundesrat im November 1948. Da die schweizerische Perspektive eng mit den internationalen Entwicklungen und Ereignissen verknüpft ist, werden diese soweit möglich in die empirische Untersuchung einbezogen. Damit wird, trotz der Konzentration auf die schweizerische Perspektive, die Gewährleistung einer Gesamtsicht auf die Entwicklungen angestrebt.

2.1. Erste Wahrnehmungen und Konzeptionen im Sommer 1947

Der amerikanische Aussenminister Marshall stellte am 5. Juni 1947 in seiner Rede an der Universität Harvard die Zerrüttung der europäischen Wirtschaft infolge der jahrelangen Kriegswirtschaft dar (Loth 1990: 173). Die Vereinigten Staaten müssten alles unternehmen, um die Wiederherstellung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse herbeizuführen, welche die Grundlage für politische Stabilität und einen sicheren Frieden darstelle.² Marshall rief die europäischen Staaten zu einer koordinierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf. Diese sollte als Voraussetzungen für eine Kredit- und Hilfspolitik der Vereinigten Staaten dienen.

Nach dem Hilfsangebot des amerikanischen Aussenministers ergriffen Frankreich und Grossbritannien die Initiative und luden die UdSSR zu einer Dreierkonferenz nach Paris ein. Dort sollte das amerikanische Angebot für den Wiederaufbau Europas besprochen werden (Milward 1984: 63f.). Die Konferenz dauerte vom 27. Juni bis zum 3. Juli 1947.

Unmittelbar vor dem Dreiertreffen, als die Teilnahme des sowjetischen Aussenministers Molotow noch nicht feststand, begann sich Bundesrat Petitpierre mit der Thematik zu befassen. Per Telegramm

erläuterte er seinen Gesandten die eigene positive Haltung zum Marshallplan und bat sie um ihren Rat und ihre Ansichten.³

Bereits am 18. Juli 1947 hatte Petitpierre eine längere Unterredung mit dem Diplomaten und Bankier Felix Somary abgehalten.⁴ Dieser beschrieb eingehend die prekäre finanzpolitische Situation Grossbritanniens. Ohne amerikanische Hilfe befürchtete er einen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Auch die weltpolitische Lage wurde als besorgniserregend dargestellt. Beide Gesprächspartner rechneten innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre mit der Möglichkeit eines neuen Kriegs.

In der Diskussion ging es nicht darum, ob die Schweiz beim Marshallplan mitmachen sollte oder nicht, sondern wie es bewerkstelligt werden könnte, mit den USA gleichgestellt zu werden, und nicht denselben Status wie die anderen europäischen Empfängerstaaten einzunehmen. „Nous devrions essayer de nous mettre du côté américain et de former avec eux une équipe [...]“⁵ Petitpierre und Somary schienen beide überhaupt keine Bedenken an einer schweizerischen Beteiligung am Marshallplan zu haben. Die Möglichkeit eines Abseitsstehens der Schweiz - etwa aus neutralitätspolitischen Gründen vor dem Hintergrund des aufkommenden Ost-West-Gegensatzes - wurde gar nicht erst in Erwägung gezogen. Dies ist umso überraschender, als einleitend auf die unsichere weltpolitische Lage eingegangen wurde und könnte den Schluss nahe legen, dass neutralitätspolitische Erwägungen keinen Eingang in das Gespräch fanden, weil beide Gesprächspartner der Neutralität wenig Gewicht beimessen und die schweizerische Teilnahme am Marshallplan für selbstverständlich und wichtig hielten.

Am 20. und am 21. Juni erreichten Petitpierre die Antworttelegramme der Gesandten. Bruggmann in Washington äusserte sich positiv zu Petitpierres Absicht einer schweizerischen Teilnahme am amerikanischen Plan.⁶ Er empfahl aber eine gewisse Vorsicht bei materiellen Versprechungen. Flückiger in Moskau teilte die Sicht Petitpierres zum Marshallplan ebenfalls.⁷ Er äusserte sich jedoch von allen Gesandten am vorsichtigsten und erwähnte auch als einziger das Wort ‚Neutralität‘. Ihm schien eine Absichtserklärung zur Mitarbeit am Marshallplan ein Beweis der aktiven Neutralität der Schweiz zu sein; allerdings

nur unter der Bedingung, dass die UdSSR die Einladung nach Paris akzeptieren würde.

Aus London antwortete Paul Ruegger ausdrücklich positiv auf Petitpierres Telegramm. Er bezeichnete das Vorhaben, eine offizielle Verlautbarung abzugeben, als eine äusserst nützliche Idee.⁸ Ruegger regte ferner an, eine positive Stellungnahme der Schweiz solle bereits vor der definitiven Reaktion Moskaus auf die Einladung Bevin-Bidault erfolgen, weil bei einer Absage der UdSSR der Plan nur auf Westeuropa beschränkt werden könnte. Für ihn war bereits klar, dass Grossbritannien auch ohne eine Teilnahme der Sowjetunion die Arbeit am Marshallplan weiterverfolgen würde. Die Einigkeit der politischen Parteien sei in Grossbritannien noch nie so gross gewesen wie bezüglich der Teilnahme am Marshallplan.

Obwohl er die Nichtteilnahme der UdSSR bereits als eine reale Möglichkeit in seinem Telegramm erwähnte, hatte für Ruegger die schweizerische Teilnahme am Marshallplan ganz klar einen höheren Stellenwert als allfällige Neutralitätspolitische Bedenken.

Aus Frankreich erreichte Bundesrat Petitpierre am 21. Juli ein Bericht des Gesandten Burckhardt. Dieser schilderte die Eindrücke der Unterredung mit dem französischen Aussenminister Georges Bidault.⁹ In der Besprechung waren nur zwei Themen angesprochen worden: Die rapide Verschlechterung der Beziehungen zur Sowjetunion und der Marshallplan. Bidault hatte dargelegt, dass in der Sowjetunion ein Prozess der politischen Säuberung im Gange sei und die letzten vernünftigen Persönlichkeiten aus ihren Ämtern entfernt würden, manche sogar verschwänden. Neben dieser besorgniserregenden Entwicklung verfolge die Sowjetregierung offenbar den Kurs einer direkten Einflussnahme in Ungarn. Unter solchen Voraussetzungen erscheine eine Teilnahme der UdSSR am Marshallplan zunehmend ungewiss. Im Falle einer sowjetischen Absage müsse man die Reihen schliessen und alleine vorgehen. Burckhardt schloss sich dieser Ansicht an und propagierte einen schweizerischen Beitrag für die europäischen Wiederaufbauanstrengungen.

Er schilderte Petitpierre auch seine Eindrücke der gegenwärtigen Schwäche Frankreichs. So bestehe aus der Sicht des französischen Generalstabchefs keine Aussicht, eine Besetzung Frankreichs durch

sowjetische Invasionstruppen zu verhindern. Wie problematisch es um die innere Stabilität Frankreichs stand, erfuhr der Schweizer Gesandte durch eine Äusserung Bidaults, dass er nicht wisse, ob er im Juli noch Minister sei. Burckhardts Nexus zwischen der unwahrscheinlichen Teilnahme der Sowjetunion am Marshallplan und der Forderung nach einem verstärkten schweizerischen Engagement für den notwendigen Wiederaufbau Europas deuten auf eine antikommunistische Rollenkonzeption hin. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die düsteren Schilderungen über die UdSSR sowie die ebenfalls mit der sowjetischen Aggression in Verbindung gebrachte Schwäche Frankreichs.

Einen tiefen Einblick in die Abwägungen und Einstellungen Petitperrès in dieser frühen Phase gewinnen wir durch eine von ihm, unmittelbar nach diesen Telegrammen, handschriftlich verfasste ausführliche Notiz, datiert auf den 22. Juni 1947.¹⁰ In diesem Papier brachte der Aussenminister erstmals den Gegensatz zwischen den USA und der UdSSR in engen Zusammenhang mit dem Marshallplan und den Fragen, die sich dazu für die Schweiz stellten.

Das Ziel des Marshallplans sei die Schaffung von Ordnung im wirtschaftlichen Chaos Europas. Damit stellte er den politischen Charakter des Marshallplans den Absichten der Sowjetunion entgegen. Diese wolle:

„[...] la persistance du chaos actuel (non-conclusion et non-ratification des traités de paix, maintien de l'occupation militaire, sont les moyens qui permettent à l'URSS d'imposer sa volonté dans plusieurs pays, d'y détruire la démocratie et de préparer le terrain pour le développement du communisme).“¹¹

Auch wenn die Ziele des Marshallplans schlimmstenfalls die Verfolgung der egoistischen Politik der Vereinigten Staaten zur Errichtung einer ökonomischen Hegemonie über Europa wären, „[...] me semble-t-il, arriver à la conclusion que cette politique est la seule qui puisse sauver l'Europe et la tirer de la situation désespérée dans laquelle elle se trouve et s'enfoncé toujours davantage.“¹² Bezüglich des

Zusammenhalts Westeuropas hatte Petitpierre einige Zweifel und befürchtete insbesondere, dass Italien und Frankreich durch starke kommunistische Strömungen gefährdet seien. Wegen dieser eklatanten Schwäche Europas gegenüber der Bedrohung aus dem Osten hielt er die Hilfe der Vereinigten Staaten für unverzichtbar und überlebenswichtig für die Demokratie und die Freiheit:

„Nous avons d’une côté l’URSS et les Etats satellites [...], qui sont les adversaires de notre régime de démocratie et de liberté, de l’autre les USA qui sont – je crois qu’il faut avoir le courage de le reconnaître – la dernière chance de l’Europe et sans l’aide desquels l’Europe est incapable de se défendre contre le totalitarisme soviétique et de se relever économiquement.“¹³

Für die Schweiz zog Petitpierre drei mögliche Handlungsalternativen in Betracht. Erstens könnte man abwarten und noch nicht reagieren. Diese Möglichkeit würde jedoch die Gefahr bergen, dass im Falle einer Nichtteilnahme der UdSSR und einer Weiterverfolgung des Marshallplans durch die anderen Staaten, die Schweiz sich möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden müsste. Wie Ruegger kam er zum Schluss, dass es vorzuziehen sei:

„que la Suisse affirme la solidarité avec l’Europe et sa volonté de collaborer à son relèvement, à un moment où elle peut émettre le vœu [...] qu’aucun pays ne soit exclu ou ne s’exclut lui-même de l’entreprise. Nous n’aurons plus cette possibilité, le jour où l’URSS aurait pris une position negative.“¹⁴

Für die dritte Möglichkeit, die Ablehnung der schweizerischen Teilnahme am Marshallplan, sah der Vorsteher des Politischen Departements die grosse Gefahr einer Isolation. Aus dieser war die Schweiz erst gerade mit Mühe und Not herausgekommen. Petitpierre liess auch neutralitätspolitische Bedenken nicht gelten, um ein Abseitsstehen der Schweiz zu rechtfertigen: „Invoquer la neutralité pour justifier une

abstention serait probablement pratiquer une politique de suicide.“¹⁵ Einer engen Auslegung der Neutralität stand er kritisch gegenüber. „Ce serait aussi donner à la neutralité un sens qui se retournerait [...] contre notre pays, puisqu'elle impliquerait un refus d'admettre notre solidarité avec l'Europe, et de participer à son relèvement.“¹⁶

Diese Notiz Petitpierres hat eine klare Stossrichtung, welche sich einfach der Rollenkonzeption des Antikommunismus zuordnen lässt. Der Vorsteher des EPD äusserte sich positiv zu einer schweizerischen Unterstützung für die Eindämmung des Kommunismus in Europa. Er schätzte die Situation offenbar als so ernst ein, dass er die Vereinigten Staaten, denen er die Verfolgung egoistischer Ziele gar nicht absprach, als die letzte Chance für Europa bezeichnete. Mit seinen Einstellungen kam Petitpierre den Rollenerwartungen seiner Gesandten in Paris und in London, den Ministern Burckhardt und Ruediger, am nächsten. Doch tritt die klar antikommunistische Motivation für eine Teilnahme am Marshallplan nur bei Petitpierre in dieser Deutlichkeit hervor – dies bereits zu einem Zeitpunkt, als die Haltung der Sowjetunion gegenüber dem Marshallplan noch gar nicht endgültig feststand.

An der Bundesratssitzung vom 27. Juni 1947 bezeichnete Petitpierre den Marshallplan als eine Gelegenheit für die Schweiz, ihren Willen zur Mitarbeit am Wiederaufbau Europas zu zeigen.¹⁷ Inmitten eines kranken Kontinents könne die eigene Prosperität nicht andauern. Der Aussenminister liess sich durch die Ratschläge Paul Ruedigers leiten: „Profitons de ce moment où il y a accord de principe entre Europe orientale et occidentale. [...] Serait opportun de faire une déclaration publique. [...] Ne serait pas contraire à la politique de neutralité. Lui donnerait un caractère actif.“¹⁸ Offenbar war sich Petitpierre bewusst, dass im Bundesrat neutralitätspolitische Bedenken auftauchen könnten, weshalb er ausdrücklich festhielt, dass eine Teilnahme am Marshallplan mit der Neutralitätspolitik zu vereinbaren sei. Den in seiner handschriftlichen Notiz herausgearbeiteten Gegensatz zwischen den Zielen des Marshallplans und der Sowjetunion tönnte er vor dem Gesamtbundesrat nur schwach an.

Doch selbst diese moderate Argumentation vermochte den Vorsteher des EJPD nicht zu überzeugen. Von Steiger äusserte erhebliche

neutralitätspolitische Bedenken. Er befürchtete, dass die Schweiz durch die Teilnahme an einem noch unklaren Plan, riskieren würde, sich eines Tages als Teil eines Blocks engagiert wiederzufinden. Trotzdem sprach er sich für das von Petitpierre entworfene Communiqué aus, schlug aber vor, darin den Vorbehalt der Neutralität ausdrücklich zu erwähnen. Von Steiger sah keine Probleme, solange die Russen mitmachen würden. Falls sie aber nicht dabei wären, würde sich die Frage neu stellen.

Bundesrat Nobs, Vorsteher des EFZD, ging nicht auf politische Erwägungen ein, mahnte aber zur Vorsicht vor möglichen finanziellen Verpflichtungen bei der Teilnahme am Marshallplan. Die Diskussion endete schliesslich mit Petitpierres Bemerkung, die Erwähnung der Neutralität wäre für die Öffentlichkeit unpassend und der Erklärungsentwurf enthalte bereits eine diskrete Formulierung der ‚Neutralität‘. Dieser Auffassung schlossen sich Bundesrat Stampfli und Bundespräsident Etter ausdrücklich an, womit Petitpierres Fassung des Communiqués genehmigt wurde.¹⁹

Noch während der Dreierkonferenz wurde am 27. Juni diese erste öffentliche Stellungnahme des Bundesrats zum Marshallplan veröffentlicht (Maurhofer 2001: 57). Die schweizerische Regierung legte darin ihr Interesse für die Mithilfe am Wiederaufbau Europas dar. Am 2. Juli scheiterte die Konferenz Bidault-Bevin-Molotow mit der Ablehnung des Marshallplans durch die UdSSR. Die sowjetische Regierung beschuldigte die Vereinigten Staaten, sich in imperialistischer Manier in die Angelegenheiten der europäischen Staaten einzumischen.

2.2. Die Entscheidung für die Teilnahme an der Pariser Konferenz

Am 4. Juli 1947 wurde die Schweiz durch Frankreich und Grossbritannien offiziell zur Teilnahme an der Konferenz über den Marshallplan nach Paris eingeladen.²⁰ Für den Bundesrat stellte sich also nach der sowjetischen Absage an den Marshallplan abermals die Frage, wie auf dieses Vorhaben reagiert werden sollte. Der Aussenminister bezeichnete das Scheitern der Dreierkonferenz als „plus brutal que

prévu.“²¹ Die Bedingungen hätten sich geändert seit der Veröffentlichung des Communiqués. Der Bundesrat müsse in seinen Verlautbarungen sehr vorsichtig sein.

Bei einem Treffen mit Petitpierre machte der sowjetischen Gesandte Koulagenkov am 6. Juli geltend, dass es sich beim Marshallplan um eine Verletzung der Souveränität der europäischen Staaten und damit um ein Instrument des amerikanischen Imperialismus handle.²² Wie Petitpierre in seinen Notizen zum Treffen festhielt, habe Koulagenkov während der ganzen Unterhaltung weder Pressionsversuche unternommen, dass die Schweiz die britisch-französische Einladung nach Paris ablehnen sollte, noch habe er gesagt, dass seine Regierung eine schweizerische Teilnahme „verrait d’un mauvais oeil“.²³ Die Rollenerwartungen aus Moskau deuten darauf hin, dass man sich im Kreml mit der schweizerischen Teilnahme abgefunden hatte.

Der endgültige Entwurf der Antwort zuhanden des Gesamtbundesrates wurde am Nachmittag des 6. Juli in Genf ausgearbeitet.²⁴ Als Grundlage für die Formulierung einer Antwort auf die britisch-französische Einladung nach Paris dienten offenbar die für dieses Treffen ausgearbeiteten Grundsatzpapiere der beiden Gesandten Ruegger und Burckhardt.²⁵

Minister Burckhardt sprach sich in seiner Analyse dezidiert für eine Annahme der Einladung nach Paris aus.²⁶ Er war sich aber des „eminent politischen Aspekt[es] der Frage“²⁷ bewusst. Deshalb forderte der Gesandte, dass die schweizerische Aussenpolitik es „in jeder Weise vermeiden [sollte] von diesem politischen Aspekt zu sprechen, weil dadurch die international zur Diskussion stehenden Thesen zu Gunsten der einen Seite entschieden würden.“²⁸ Obwohl also Burckhardt persönlich keine (neutralitäts-) politische Bedenken hatte, glaubte er offenbar, dass diese in der schweizerischen Öffentlichkeit so stark vorhanden waren, dass er dem Bundesrat als Sprachregelung vorschlug „nur den unserer Tradition entsprechenden Aspekt der ökonomischen Solidarität der europäischen Völker und den schweizerischen Solidaritätswillen“²⁹ zu erwähnen. Der Gesandte wurde noch deutlicher, indem er spezifisch den Begriff der „Neutralität“³⁰ zu vermeiden empfahl, da dieser untrennbar mit dem Begriff „Konflikt“³¹ verbunden sei. Als den politischen Kernpunkt des Marshallplans betrachtete er die

Absicht der Vereinigten Staaten, wirtschaftliche Ordnung zu schaffen. Er schloss weiter, dass die Sowjetunion diese Ordnung nicht wünschen könne. Damit beurteilte Burckhardt den Marshallplan in erster Linie als eine gegen die UdSSR gerichtete Initiative.

Er zeigte sich weiter überzeugt davon, dass die schweizerische Wirtschaft vom Marshallplan keine Nachteile zu befürchten hätte, da sie anpassungsfähig und flexibel sei. Für die Schweiz erwartete er im Fall einer Teilnahme höchstens finanzielle Verpflichtungen in Form von Kreditgewährungen. Auch hier hatte er keine Bedenken, da die anderen Länder kein Interesse an so hohen Kreditgewährungen haben könnten, dass diese dem Franken schaden würden.

Paul Ruegger sprach sich ebenfalls ausdrücklich für eine positive Antwort auf die Einladung nach Paris aus.³² Er war überzeugt, dass diejenigen Länder, welche in der Frage der Teilnahme an der Marshallplankonferenz unter direktem Druck der Sowjetunion standen, eine positive Reaktion der Schweiz erwarteten. Mit anderen Worten: Wenn die Schweiz als neutrales Land an der Marshallplankonferenz teilnahm, würde dies der Konferenz die starke politische Dimension nehmen. Auch die beiden zweifelsohne an der Konferenz in Paris teilnehmenden Nachbarländer Österreich und Italien, könnten eine schweizerische Nichtteilnahme kaum verstehen, da ihre eigene Position gegenüber der Sowjetunion viel prekärer sei als die der Schweiz. Und schliesslich wäre ein Abseitsstehen auch gegenüber den westlichen Grossmächten Grossbritannien und Frankreich „difficilement soutenable.“³³ Durch den Vergleich mit anderen europäischen Staaten stellte Ruegger eine schweizerische Nichtteilnahme als eine absurde Option dar.

Ein Alleingang hätte für die Schweizer Wirtschaft, gemäss einem britischen Regierungsvertreter, möglicherweise eine Erschwerung der Versorgung mit Rohstoffen, wie Weizen, Phosphat und Kohle zur Folge. In Bezug auf die Neutralität argumentierte Ruegger, dass die Schweiz bei allfälligen Verhandlungen in Paris die Möglichkeit hätte, ihr Statut der ‚Ewigen Neutralität‘ erneut anerkennen zu lassen. Ruegger warnte, dass ein Abseitsstehen vom Versuch Europa wieder aufzubauen auf lange Zeit hinaus auf der Passivseite der Schweiz verzeichnet wäre.

Der Bundesrat stimmte an seinen Sitzungen vom 8. und 9. Juli Pettierres Entwurf für die Annahme der Einladung zu.³⁴ Die Schweizer Regierung machte die Teilnahme von drei Bedingungen abhängig:

- „1. Il va des soi que la Suisse ne prendra aucun engagement qui serait incompatible avec son statut traditionnelle de neutralité.
2. Les résolutions de la conférence, qui affecteraient l'économie suisse, ne pourront devenir obligatoires à l'égard de la Confédération que d'entente avec elle.
3. La Suisse se réserve la liberté de maintenir les accords commerciaux qu'elle a conclu avec les Etats européens, qui ne participeront aux travaux de la Conférence, et d'en conclure de nouveaux.“³⁵

Im Unterschied zum Communiqué wurde hier die Neutralität expliziter erwähnt. Damit war in Genf bei der Formulierung des Entwurfs der Forderung von Steigers vom 27. Juni, nach einer ausdrücklichen Erwähnung der schweizerischen Neutralität, Folge geleistet worden. Offenbar liess sich eine Mehrheit der Bundesräte vom Entwurf des EPD überzeugen und konnte auch die Argumente Rueggers und Burckhardts, welche bei der Beschlussfassung des Gesamtbundesrats ebenfalls vorlagen, grundsätzlich nachvollziehen.³⁶

2.3. Die Pariser Konferenz und ihre Nachwirkungen

Am 12. Juli begann in Paris die Konferenz über den Marshallplan mit der Teilnahme von 16 europäischen Nationen.³⁷ Von den eingeladenen Ländern blieben neben der Sowjetunion alle osteuropäischen Staaten der Konferenz fern. Polen und die Tschechoslowakei mussten ihre Zusage auf sowjetischen Druck hin wieder zurückziehen (Hogan 1987: 60). Die teilnehmenden Staaten sollten einen Plan für die Durchführung der amerikanischen Unterstützung ausarbeiten. Als erstes beschloss das frisch gegründete Comité de Coopération Economique Européenne eine Bestandesaufnahme der wirtschaftlichen

Verhältnisse in den CCEE-Staaten abzuhalten, um das Ausmass und die Konditionen der benötigten Hilfe aus Amerika bestimmen zu können (Maurhofer 2001: 39).

Die schweizerische Delegation, die von Burckhardt geleitet wurde, zeigte sich bei diesen Arbeiten sehr vorsichtig und zurückhaltend.³⁸ An einer Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation³⁹ riet der aus Paris angereiste Handelsdelegierte Max Troendle bezüglich der statistischen Fragebögen des CCEE zu grosser Vorsicht vor dem Eingehen von Verpflichtungen oder dem Leisten von Verzicht.⁴⁰ Entsprechend lieferten die Schweizer Diplomaten bei einem Teil der CCEE-Fragebögen keine Angaben, um wichtige Daten der eigenen Industrie nicht preiszugeben. Begründet wurde die Zurückhaltung mit der freiheitlichen schweizerischen Wirtschaftsverfassung, welche die Erhebung von Wirtschaftsdaten nur in beschränkter Masse erlaubte. In technischen Detailfragen ging es der schweizerischen Diplomatie in erster Linie um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Landes. Argumentiert wurde dabei auch rein wirtschaftlich. Tatsächlich schenkte der Delegierte für Handelsverträge weder der Neutralitätspolitik noch dem Kampf gegen den Kommunismus grosse Beachtung. Gegenüber dem Ostblock schien er sogar noch optimistisch weiterhin auf eine Beteiligung am gemeinsamen wirtschaftlichen Aufbau des Kontinents zu hoffen und hielt das Urteil, eine Spaltung habe stattgefunden, für verfrüht.

Das CCEE beschäftigte sich nicht nur mit einer Bestandesaufnahme der europäischen Wirtschaft und der benötigten Unterstützung aus Amerika. Bereits die Planer im State Department hatten sich eine umfassendere Herangehensweise an den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Kontinents gewünscht. Europa sollte nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten zu einem integrierten Wirtschaftsraum werden, um dadurch die strukturelle Voraussetzung für eine moderne Massenproduktion, zu Wohlstand und politischer Stabilität zu erhalten (Hogan 1987: 27f.). Um diese enge Wirtschaftskooperation in die Realität umzusetzen, begann sich das CCEE mit neuen wichtigen Themen zu befassen:⁴¹ Zwischen den europäischen Währungen sollte der freie Zahlungsverkehr ermöglicht werden. Weiter schlugen Italien und Frankreich vor, eine europäische Zollunion zu gründen.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des CCEE-Schlussberichts wurde an einer Strategiesitzung in Bern unter dem Vorsitz Petitpieres Bilanz gezogen und über das weitere Vorgehen beraten.⁴² Für die Schweiz stellte sich die Frage, ob man den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und in der Studiengruppe für eine Zollunion und dem Komitee der Finanzexperten mitmachen sollte. Im Falle der Zollunion wie auch bei einer Regelung des Zahlungsverkehrs wurden grosse Forderungen an die Schweiz und dementsprechend negative finanz- und wirtschaftspolitische Auswirkungen befürchtet.⁴³ Petitpierre war jedoch für die weitere Mitarbeit in diesen beiden Organen. Einerseits müsse die Schweiz am Wiederaufbau Europas mithelfen, andererseits könne sie durch die Partizipation ihre Meinung einbringen.⁴⁴ Die Sitzungsteilnehmer schlossen sich dieser Ansicht an, gleichzeitig beurteilten sie jedoch den Marshallplan kritisch. Der Direktor des Vororts, Heinrich Homberger, hegte ernste Zweifel am wirtschaftlichen Nutzen der geplanten Zusammenarbeit.

„Nach meiner Ansicht ist die Tätigkeit des Komitees für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwar unter einer wirtschaftlichen Fassade aufgezogen, hinter der sich aber politische Tendenzen und Zwecke verbergen. Dies zeigt sich nirgends so deutlich wie beim Komitee für die Zollunion. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nüchtern betrachtet ist die Schaffung einer europäischen Zollunion wenn nicht ein Unsinn so zumindest eine sekundäre Angelegenheit, die keineswegs zu den dringlichsten Aufgaben des europäischen Wiederaufbaus gehört. Die Beseitigung der Zölle wird im Gegenteil die Lage nur noch verschlimmern. Der ganze Plan ist unfruchtbar, weil es viel grössere Hindernisse gibt, die besonders im Zahlungsverkehr liegen.“⁴⁵

Mit dieser Einschätzung brachte der Direktor des Vororts die vorherrschende Ansicht in der Ständigen Wirtschaftsdelegation zum Ausdruck. Trotzdem wollten die Mitglieder der Ständigen an den Arbeiten in Paris teilnehmen. In erster Linie sollte dadurch vermieden werden,

als einziges Land abseits zu stehen und sich so politisch zu isolieren. Die Absicht hinter diesem Vorgehen war aber auch, die Entwicklungen aus der Nähe mitzuverfolgen und gemäss den eigenen Interessen beeinflussen zu können.

An derselben Sitzung vom 23. September 1947 sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden für eine baldige Aufnahme von Gesprächen mit der UdSSR über den Abschluss eines Handelsvertrags aus. Wie dies Troendle auf den Punkt brachte, könne zu diesem Zeitpunkt ein ungünstiger Handelsvertrag noch abgelehnt werden, ohne dass dies zum Vorwurf führe, es geschehe auf Druck der Vereinigten Staaten.⁴⁶

2.4. Reflexionen vor der zweiten Pariser Konferenz

Innerhalb weniger Monate war im Winter 1947/48 in Prag eine kommunistische Regierung an die Macht gekommen (Loth 1990: 191-194). Um Neuwahlen zu erzwingen, welche die Kommunisten nicht hätten gewinnen können, waren nichtkommunistische Minister aus der Prager Regierung zurückgetreten. Unter dem Druck kommunistischer Agitation und ostentativ an der tschechoslowakischen Grenze wartender Einheiten der Roten Armee, verzichtete Staatspräsident Benes jedoch auf Neuwahlen und liess die Besetzung der leeren Ministerposten durch Kommunisten zu. Die nichtkommunistischen Parteien wurden in der Folge aufgelöst.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse äusserte sich Petitpierre am 23. Februar 1948 in einem Brief an Burckhardt besorgt über die Lage in Frankreich und Italien.⁴⁷ Es sei im Interesse der Schweiz „je serais tenté à dire à tout prix – que la France et l'Italie, et d'autres pays européens, ne deviennent une proie trop facile pour le communisme.“⁴⁸ Aus diesem Grunde solle die Schweiz bereit sein, selbst sensible Konzessionen zu machen. Für den Vorsteher des EPD demonstrierte die kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei die Entschlossenheit der Sowjetunion, ihr expansionistisches Programm zu verfolgen. Er bezeichnete den Kampf zwischen dem Kommunismus und allen nichtkommunistischen Kräften, die in Europa noch

existierten, als „une lutte à mort“⁴⁹.

„Il m'arrive parfois, même souvent, de penser que la très grande réserve que nous impose notre politique traditionnelle de neutralité n'est plus supportable et que nous devrions prendre nettement position contre le communisme et déclarer publiquement, pour éclairer notre opinion, qu'il fait peser une menace mortelle sur notre pays.“⁵⁰

Die Anstrengungen Bevins und Spaaks für einen westeuropäischen Verteidigungspakt schienen ihm von einem Realitätssinn inspiriert, „que notre fidélité à la neutralité risque de nous faire perdre.“⁵¹ Wohlverstanden heisse dies nicht der Verzicht auf die Neutralität. Er sei persönlich aber der Meinung, die Schweiz müsse eine andere Neutralitätspolitik führen. Dieses Problem habe er noch nicht gelöst und Reflexionen diesbezüglich würden ihn lebhaft interessieren.⁵²

In seiner Antwort an Petitpierre äusserte Burckhardt die Befürchtung, dass die Neutralität im schweizerischen Volk mythisiert werde⁵³ und sich die Öffentlichkeit durch die Chimäre der Neutralität in einer falschen Sicherheit wiegen würde.⁵⁴

„Il est évident qu'il faut faire attention que la notion «neutralité» ne devienne pas une chimère à laquelle s'habitue notre peuple, comme le peuple français, avant 1939 s'est habitué à la notion de la ligne Maginot. Notre 'neutralité' est devenu actuellement presque l'expression pour le fait, qu'en vertu du danger général considérable, chaque mouvement que nous faisons sur le plan de la politique générale est lourd de conséquences, dangereux en lui-même et que la précision et la mesure de chaque pas s'imposent.“⁵⁵

Im Gegensatz zu den, in Kreditfragen zurückhaltenden, Vertretern von Handelsabteilung und Finanzverwaltung sprach sich Burckhardt entschieden für eine schweizerische Kredithilfe an Frankreich aus. Er bedauerte jedoch auch den Widerstand Frankreichs gegen die Wie-

dereingliederung Deutschlands, ohne die Europa sich dem Osten kaum werde entgegenstellen können. Frankreich und Italien seien Staaten, in denen die kommunistischen Kräfte sehr stark seien und die bereits „appartient dans une certaine mesure déjà à l'orbite de l'est.“⁵⁶ So sei die kommunistische Partei in der Tschechoslowakei im Verhältnis zu den nichtkommunistischen Kräften nicht stärker als in Frankreich. Eine ähnliche Entwicklung wie in Prag könne sich deshalb in Paris ebenso leicht ergeben. Burckhardt schrieb, er habe nie ein sicheres Gefühl, wenn er mit Vertretern der französischen Regierung zusammentraf. „Nous parlons à certains hauts fonctionnaires, à des diplomates français et nous ne sommes pas certains si, dans leur for intérieur, ils ne voient pas les événements de Prague avec faveur.“⁵⁷

„Le communisme, la seule idéologie et le seul système qui, à l'heure actuelle, représente cette grandeur et cette force que confère l'unité des doctrines et des méthodes et la volonté non conditionnée, se trouve en face d'un monde, où tout est contradiction, opposition et confusion.“⁵⁸

Um dieser unheilbar scheinenden Schwäche auf dem Gebiet der Ideen, sogar wenn die Ideen aus der Freiheit entstehen, zu begegnen, müsse die Schweiz „chercher à introduire – cela dépend de nous, l'unité dans notre actions sur le plan économique et pratique.“⁵⁹ Alle Möglichkeiten, die Kooperation und die Koordination zu erhöhen, sollten ausgeschöpft werden. Mit den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und dem Kontinent müsse versucht werden, eine gemeinsame Aktion zustande zu bringen.

„Il ne faut rien faire qui indique que nous adhérons à un bloc. Mais il faut tout faire pour nous tenir aussi longtemps que cela sera possible du côté où se trouve la liberté. Cette liberté est un bien qui ne peut pas de défendre par ses propres moyens. C'est cela que le peuple, à des heures aussi graves, doit comprendre. Il faut racheter la liberté qui, à nos yeux, reste le plus grand bien, par des sacrifices. Tant que ces sacrifices ne sont que matériels, il est relativement facile de les faire.“⁶⁰

Für die Aufrechterhaltung der Freiheit gegen die gefährliche Bedrohung durch die UdSSR und den Kommunismus war der Gesandte bereit, Opfer zu bringen. Er sprach sich deshalb entschieden für die schweizerische Mitarbeit an der europäischen Wirtschaftszusammenarbeit aus. Materielle Opfer erschienen Burckhardt noch leicht. Die Zeit könne aber bereits nahe sein, die andere Opfer nötig machen würde. Als Ultima Ratio im Kampf gegen den Kommunismus sprach sich Burckhardt sogar für die Aufgabe der Neutralität aus:

„La neutralité, telle que nous la concevons, est entre autre un point de fixation de toutes les forces libres, de toutes les possibilités de liberté dont nous disposons. La neutralité est, pour nous, la faculté de nous tenir en dehors des catastrophes vers lesquelles les autres se précipitent. Mais, comme vous l'indiquez, le moment peut venir où nous serons obligés, pour sauvegarder notre existence, de renoncer à ce don que la liberté de nos ancêtres nous a légué.“⁶¹

2.5. Die Grundsatzentscheidung des Bundesrats 1948

Am 19. Dezember 1947 ersuchte Präsident Truman den Kongress um die Zustimmung zum Foreign Assistance Act (FAA) (Schiemann 1991: 286f.). Die Hilfsleistungen für Europa sollten durch die Economic Cooperation Administration (ECA) verwaltet werden. Der FAA präziserte ferner die konkreten Bedingungen für die Hilfsleistungen an die europäischen Staaten. Jeder Teilnahmestaat musste mit Amerika ein bilaterales Abkommen über die Bedingungen und Modalitäten der Unterstützung abschliessen.

Gleichzeitig wie in den USA die Arbeiten am FAA aufgenommen wurden, begannen Grossbritannien und Frankreich im Januar 1948 auf amerikanischen Druck hin mit den Vorbereitungen für eine zweite Konferenz des CCEE (Hogan 1987: 123). Die Vereinigten Staaten machten ihre Hilfeleistungen abhängig von der Errichtung einer permanenten Organisation, welche die Verteilung und Verwendung der

Hilfe in Europa koordinieren würde.

Am 2. März 1948 beschloss der Bundesrat, auf Antrag von EPD und EVD, an der zweiten Session des CCEE teilzunehmen.⁶² Unmittelbar bevor das CCEE seine Arbeit wieder aufnahm, sollte an der Bundesratssitzung vom 8. März entschieden werden, wer die schweizerische Delegation in Paris leiten würde.⁶³ Es stellte sich die Frage, ob ein Mitglied des Bundesrats oder wiederum Minister Burckhardt Delegationsleiter sein sollte. Die gleiche Frage hatte Petitpierre mit den APK der Bundesversammlung bereits kurz zuvor erörtert. Die Parlamentarier waren sich uneinig, neigten jedoch zur Empfehlung, dass Petitpierre nicht an den Arbeiten in Paris teilnehmen sollte.⁶⁴ In der APK des Ständerats äusserten zwei Ständevertreter Zweifel am Sinn der Weiterführung der schweizerischen Neutralitätspolitik. Fünf der sieben anwesenden Ständeräte waren jedoch der Ansicht, dass die Neutralität die Basis der schweizerischen Aussenpolitik darstelle, vor allem auf militärischem Gebiet. Um jegliche Fehlinterpretationen im In- und Ausland auszuschliessen, sei es deshalb vorzuziehen, dass Petitpierre an den Arbeiten in Paris nicht teilnehme.⁶⁵

Einleitend zur Bundesratssitzung vom 8. März hielt der Vorsteher des EPD den Bundesratskollegen ein Exposé über die schweizerische Aussenpolitik im Zusammenhang mit dem Marshallplan und der allgemeinen Weltlage. Infolgedessen entwickelte sich diese Bundesratssitzung zu einer eigentlichen Grundsatzdebatte, welche einen tiefen Einblick in das Denken der Bundesräte ermöglicht und die Herausarbeitung interessanter Rückschlüsse zu den vorhandenen Rollenkonzeptionen zulässt.

Die akute kommunistische Bedrohung in Europa, manifestiert durch die Machtübernahme der Kommunisten in der Tschechoslowakei, beeinflusste die Diskussion grundlegend. Bundesrat Petitpierre bezeichnete die Ausbreitung des Kommunismus und den Kampf dagegen als den schlimmsten Konflikt der Gegenwart. Diese Auseinandersetzung werde auch Einfluss auf die Schweiz haben. „Die russische Armee und der Kommunismus arbeiten auf ein Ziel hin. Die Ausdehnung der territorialen Macht und der kommunistischen Idee, die eine Religion ist, gehen Hand in Hand.“⁶⁶ Es komme der Sowjetunion nicht darauf an, ob ein Land ihr gegenüber wohlwollend gesinnt

sei. Das Kriterium sei einzig, ob ein Land kommunistisch oder nicht kommunistisch ist. So habe die aussenpolitische Bindung der Tschechoslowakei an die Sowjetunion nicht genügt. Auch die Regierung in Prag musste unbedingt kommunistisch werden. Petitpierre sah in militärischer und politischer Hinsicht eine dramatische Bedrohung durch die Sowjetunion. So stehe das militärische Kräfteverhältnis in Europa 4:1 für Russland. Den Ausbruch eines Kriegs bezeichnete der Aussenminister als „unvermeidlich.“⁶⁷ Darüber hinaus unternehme Russland alles, um den wirtschaftlichen Aufschwung der europäischen Länder zu verhindern. Durch die schlechte Wirtschaftssituation und die daraus resultierenden sozialen Folgen befürchtete Petitpierre eine Stärkung der kommunistischen Parteien und sogar die Möglichkeit einer kommunistischen Machtübernahme in einem westeuropäischen Land. Mit seinen Einschätzungen schuf der Aussenminister eine direkte Verbindung zwischen der schlechten Wirtschaftssituation in Europa und der Ausbreitung des Kommunismus. Die Wirtschaftshilfe des Marshallplans erscheint damit folgerichtig als Mittel gegen den Kommunismus.

Vor diesem Hintergrund sah der Vorsteher des EPD die Schweiz in einer schwierigen Lage. Er fragte sich, ob die Neutralität noch das beste Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit darstelle. Einerseits seien die antagonistischen Mächte USA und UdSSR nicht an die schweizerische Neutralitätserklärung gebunden. Andererseits habe die Zerstörung des europäischen Gleichgewichts zur Folge, dass heute in Europa niemand mehr ein Interesse an der schweizerischen Neutralität habe. „Eigentlich ist heute die Hauptwurzel der Neutralität nur noch unser eigener Wille, neutral zu bleiben.“⁶⁸ Doch dieser Neutralität war der Boden entzogen, denn „als freie Demokratie, die gegen den Kommunismus ist, stehen wir bereits in einem dieser Lager. In einem Kampfe, in dem es auch um die eigene Demokratie und Unabhängigkeit geht, können wir nicht desinteressiert sein.“⁶⁹ In dieser Frage eine andere Ansicht zu haben, war nach Petitpierres Auffassung nichts anderes, als sich Illusionen hinzugeben. Gegen den Kommunismus seien bereits zwei Aktionen eingeleitet: „Wirtschaftlich: Marshallplan; politisch: Organisation des Westblockes.“⁷⁰

In diesem Kampf schien Petitpierre die Neutralität als hinderlich, denn sie zwinge die Schweiz, sich zu weigern an der Verteidigung

gegen den Kommunismus mitzumachen. Doch „bleiben wir neutral, dann helfen wir dem Kommunismus.“⁷¹ Rhetorisch fragte er seine Kollegen: „Versteht man uns, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, dass wir nicht mitmachen und die andern die Demokratie für uns retten lassen?“⁷² Solange es ging, solle die Schweiz versuchen, ihre Neutralität aufrechtzuerhalten. „Es wird aber immer schwerer werden, diese Politik lange weiterzuführen und die Solidarität mit den anderen Demokratien abzulehnen.“⁷³ Petitpierre befürwortete einen Richtungswechsel in der schweizerischen Neutralitätspolitik, für den er jedoch innenpolitisch die grössten Schwierigkeiten erwartete. Er bedauerte, dass „man bei uns vieles nicht versteht und unserm Volke einfach die Vorstellungskraft (imagination) fehlt.“⁷⁴

Für die zweite Konferenz in Paris legten Grossbritannien und Frankreich grosses Gewicht darauf, dass die Delegationen durch die Aussenminister der Teilnahmestaaten geleitet würden.⁷⁵ Petitpierre meinte dazu, die Schweiz solle sich durch ihren Gesandten vertreten lassen. Er glaubte seine eigene Teilnahme würde im Volk grossen Widerstand hervorrufen. Doch persönlich sehe er keinen objektiven Grund gegen die Teilnahme eines Bundesrats an der Pariser Konferenz. Der Vorsteher des EPD schloss seine Ausführungen nicht, ohne mögliche Massnahmen zur Bekämpfung des Kommunismus im Inland aufzuzeigen. Er regte an, dafür regelmässig eine Sitzung des Bundesrats zu reservieren.

Bundesrat Etter wandte sich entschieden gegen Petitpierres Plädoyer für eine Revision der schweizerischen Neutralitätspolitik.⁷⁶ Der Vorsteher des EDI glaubte nach wie vor an eine intakte sicherheitspolitische Funktion der Neutralität für die Wahrung der Unabhängigkeit des Landes.

„Ob sich die Neutralitätspolitik wirklich durchsetzen kann oder nicht, das spielt nicht die entscheidende Rolle. Es ist ein ganz grosser Unterschied, ob wir in einem Block mitmachen und so in einen Krieg hereingerissen werden, oder ob man uns als neutralen Staat angreift. Auf die Dauer setzt sich das Recht durch. Darum müssen wir mit unserer Neutralität soweit wie möglich durchhalten.“⁷⁷

Er wollte klarstellen, dass man sich nicht an die Neutralität klammere, weil man damit rechne, sich dadurch vom Krieg fernzuhalten. „Es gibt Konstanten, die bleiben, während die äusseren Situationen wechseln. Der eigentliche Sinn unserer Neutralität liegt darin, dass wir unsere Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit behalten.“⁷⁸ Er bezeichnete die Neutralität als „die Klammer, die unsere verschiedenen Sprachgebiete zusammenhält.“⁷⁹ Für Etter erfüllte die Neutralität damit sowohl die Funktion des nationalen Zusammenhalts wie auch der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Landes.

Ähnlich äusserte sich Bundesrat Kobelt, der meinte, dass zwar das europäische Gleichgewicht verschwunden, dafür aber ein neues Gleichgewicht zwischen einem Ost- und einem Westblock entstanden sei. Obwohl die Schweiz von einem dieser Blöcke vollkommen umschlossen sei, müsse sie an der Neutralität festhalten. Kobelt war gegen eine Teilnahme Petitpierres in Paris, er wollte an der bisherigen Praxis festhalten.⁸⁰

Das Votum von Steigers hatte die selbe Stossrichtung: „Wenn Bundesrat Petitpierre jeweils über unsere Neutralität spricht, so pflegt er ganz nah am Gedanken vorbeizugehen, eine Aufgabe zu empfehlen. Das können wir nicht.“⁸¹ Es sei gleichgültig, dass die Wiener Garantie de jure nicht mehr gelte, wichtig sei vor allem, dass die Schweiz selbst treu zu ihrer Staatsauffassung stehe. Hinsichtlich der Bekämpfung des Kommunismus müsse es den Westalliierten genügen, wenn die Schweizer Regierung im eigenen Land Ordnung halte. Von Steiger sprach sich ausdrücklich gegen die Teilnahme Petitpierres an der Konferenz in Paris aus. Eine Nichtteilnahme des schweizerischen Aussenministers würde nach seiner Auffassung möglicherweise in der Sowjetunion Eindruck machen, auch wenn man dort immer behaupte, die Schweiz sei nicht neutral.⁸² Von Steiger fügte hinzu, dass man nicht mit der „neutralité occasionelle“⁸³ von Schweden und Belgien operieren könne. „Diese Neutralität war Spekulation, die schweizerische Neutralität ist das nicht.“⁸⁴

Einzig der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements konnte Petitpierres Zweifel an der bisherigen Neutralität nachvollziehen und sprach sich für dessen Teilnahme an der Konferenz in Paris aus.⁸⁵ Rubattel war nur für eine Aufrechterhaltung der Neutralität, solange

sich dadurch die Situation der Schweiz nicht verschlechtere. Im Gegensatz zur aktuellen Nachkriegszeit sei die schweizerische Neutralität jedoch vor dem Krieg von allen Parteien anerkannt gewesen. Die Schweiz sei damals nie eingeladen worden, ihre Neutralität aufzugeben. Man könne aber nicht sagen, ob man der Schweiz diesmal diese Frage in sehr bestimmter Form stellen werde.

Der einzige sozialdemokratische Bundesrat, Vizepräsident Nobs, wurde durch die verschiedenen Voten in seiner Ansicht bestärkt, dass weiterhin am Grundsatz der Neutralität festgehalten werden sollte. Als eine Begründung dafür führte er an, die Schweiz könne ihre Neutralität nicht aufgeben, solange sie nicht angegriffen werde, sonst würde das Schweizer Volk in zwei Gruppen gespalten. In welche, erläuterte der Vorsteher des EFZD nicht. Möglicherweise meinte er damit die Konfliktlinie zwischen Sozialdemokratie und Bürgerlichen. Nobs votierte gegen eine Teilnahme des EPD-Vorstehers an der Konferenz in Paris.⁸⁶

Petitpierre fasste zusammen, dass im Moment alle für die Fortsetzung der Neutralitätspolitik seien. Der Unterschied bestehe lediglich in den verschiedenen Auffassungen über die Aussichten einer solchen Politik in der heutigen Lage. Er mahnte den Bundesrat, der Zweite Weltkrieg wäre vielleicht nicht ausgebrochen, hätte man die Verteidigung gegen den Nationalsozialismus organisiert. Die Schweiz übernehme eine grosse Verantwortung, wenn sie sich „desinteressiere“.⁸⁷ Bezüglich der Frage, wer die Schweiz in Paris vertreten sollte, bat Petitpierre den Bundesrat, auf den Beschluss zurückzukommen, sollten sich zwingende Gründe ergeben, die für die Teilnahme eines Bundesrats sprächen.⁸⁸

Die Bundesratssitzung vom 8. März wurde mit dem vorläufigen Beschluss beendet, Bundesrat Petitpierre solle nicht nach Paris gehen. Und die Fokussierung der Sitzung auf die Gefahr des Kommunismus führte noch zu einem anderen Beschluss: „Die Departemente sollten nachsehen, ob es in ihren Diensten Kommunisten hat.“⁸⁹

Am 9. März wurde eine ausserordentliche Sitzung anberaumt, um noch einmal auf den Beschluss über die Leitung der Delegation in Paris zurückzukommen. Der Aussenminister legte dar, dass unterdessen von der Gesandtschaft in London ein Telegramm eingegangen

sei, welches von Bedeutung für den am Vortag gefassten Beschluss sei.⁹⁰ So halte die britische Labour Party in ihrem Memorandum zum Marshallplan fest, die amerikanische Hilfe sei an keinerlei politische Bedingungen geknüpft, sondern beschränke sich auf rein wirtschaftliche Massnahmen.

Als weiteres Argument für die Leitung der Schweizer Delegation durch einen Bundesrat verwies Petitpierre darauf, dass sich alle Teilnahmestaaten in Paris durch ihre Aussenminister vertreten liessen. Im Zusammenhang mit dem Völkerbund seien Bundesräte auch ins Ausland gereist, und der Chef des EPD habe an allen Sitzungen des Völkerbunds in Genf teilgenommen. Bei einer Nichtteilnahme in Paris könne man sich also nicht mit der Tradition entschuldigen.⁹¹ Petitpierre drehte die Argumentation von Steigers um: „Wir haben ein Interesse daran, zu beweisen, dass auch wir den ganzen Marshallplan nur als wirtschaftliche Massnahme betrachten. Wir haben ein Interesse daran, dass man nicht aus unserer Nichtteilnahme schliesst, es handle sich um einen politischen Akt.“⁹² Trotz dieser Rhetorik wird aus Petitpierres Ausführungen klar, wie viel ihm daran lag, in Paris gemeinsam mit den anderen Staaten Geschlossenheit zu markieren.

„Wir sollten eine tapfere Haltung einnehmen. Wir schwächen nicht nur den Plan Marshall, sondern auch unsere moralische Stellung in der Welt. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir heute das ganze Problem nochmals prüfen und auf unsern Beschluss zurückkommen müssen. Ich bitte Sie, heute zu beschliessen, dass ein Mitglied des Bundesrates nach Paris geht. Wenn man unterstreichen will, dass es sich nicht um eine politische Frage handle, kann man z.B. den Chef des Volkswirtschaftsdepartements abordnen. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als ob wir jetzt wieder zurückkriechen wollten. Unser Beschluss wird im Lande und in der Welt von den einen gerühmt und von den andern verurteilt werden.“⁹³

Die anderen Bundesräte waren von ihrer bisherigen Haltung nicht abzubringen. Etter führte aus: „Man will doch dadurch der Konferenz ei-

nen politischen Charakter geben. Der Sinn ist der, durch diese Konferenz kund zu tun, dass der Westen Europas sich zusammenschliesst. Geht eine solche Kundgebung vom Standpunkt unserer Neutralität nicht zu weit?“⁹⁴ Der Sozialdemokrat Nobs wollte insbesondere vermeiden, den Eindruck zu erwecken, dass sich die Schweiz Amerika annähere. „Ich habe namentlich die Befürchtung, dass das in unserm Lande sehr grosses Aufsehen machen wird. Man wird uns dann sehr deutlich schon auf dem Wege zur westlichen Staatenkombination sehen. Unsere nationale Einigkeit wird in Frage gestellt.“⁹⁵ Wie bereits am Vortag sprach sich nur Rubattel für die Teilnahme eines Mitglieds des Bundesrats an der Pariser Konferenz aus.⁹⁶ Entsprechend des Stimmenverhältnisses von vier zu zwei beschloss der Bundesrat schliesslich am 9. März 1948 endgültig, dass Minister Burckhardt die Schweiz an der zweiten Session des CCEE vertreten sollte.⁹⁷

Widerwillig musste sich Petitpierre der Mehrheit im Bundesrat beugen. Gegenüber Burckhardt äusserte er sich kritisch zu dem gefällten Entscheid.⁹⁸ Das Fernbleiben eines Vertreters des Bundesrats könnte eine politische Wirkung haben und von den anderen Konferenzteilnehmern negativ aufgefasst werden. „Peut evidement être interprétée dans le sens que la Suisse entend se distancer le plus possible du plan Marshall et ne participe qu'à contre-cœur à l'action collective entreprise en vue du relèvement économique de l'Europe.“⁹⁹

Petitpierre hatte aber auch weitergehende Bedenken: „Sur le plan intérieur, je crains que l'attitude du Conseil Fédéral ne contribue à laisser notre opinion publique se bercer de l'illusion que l'abstention est le meilleur moyen pour notre pays de traverser les difficultés actuelles et futures.“¹⁰⁰ Damit befürchtete Petitpierre nichts anderes, als eine weitere Mythisierung der Neutralität im Volk. Wie er dies bereits im Februar in seinem Briefwechsel mit Burckhardt erörtert hatte, sah er darin die Gefahr, dass sich das Schweizer Volk in einer falschen Sicherheit wiegen würde und nicht in der Lage wäre, rechtzeitig auf einen Westkurs umzuschwenken.

An den Bundesratssitzungen vom 8. und 9. März 1948 ging es nicht nur darum wer die schweizerische Delegation in Paris leiten würde. Bei Petitpierres Argumentation handelte es sich vielmehr um den Versuch, die schweizerische Neutralitätspolitik abzuschwächen.

Die Mehrheitsverhältnisse der beiden Gruppen mit konkurrierenden Rollenkonzeptionen zur Neutralität verhielten sich innerhalb des Politischen Departements gerade umgekehrt wie im Bundesrat. So bedauerte Alfred Zehnder, der Chef der Abteilung für politische Angelegenheiten im EPD: „Der Gesamtbundesrat ist dem Nuancierungsversuch nicht gefolgt und hält an der hergebrachten traditionellen Neutralitätspolitik fest. Das Politische Departement hat also gebundene Hände und ist nicht ganz frei in seinen Entschlüssen.“¹⁰¹

Der Aussenminister, Rubattel und eine Mehrheit der hohen Chargen im EPD betrachteten die Neutralität zunehmend kritisch und sogar als dysfunktional. Andererseits waren in der Landesregierung die Bundesräte Nobs, Etter, Kobelt und von Steiger nicht zu einer neutralitätspolitischen Neuausrichtung bereit, sondern wollten an der traditionellen Neutralitätsauffassung festhalten. Zu diesen Magistraten gesellte sich zusätzlich ein Teil der Chefbeamten, insbesondere der Handelsabteilung, und eine kleine Gruppe der Diplomaten. Kurz vor der Errichtung der OECE wurde auf höchster Ebene zugunsten einer der beiden unter den aussenpolitischen Eliten der Schweiz vorhandenen Rollenkonzeptionen zur Neutralität entschieden.

2.6. Die Gründung der OECE

Am 15. März 1948 begann die zweite Session des CCEE. Die Schweizer Diplomatie verfolgte bei den Verhandlungen zur Errichtung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa drei Ziele: Es sollte verhindert werden, dass die OECE einen politischen Charakter annahm (Maurhofer 2001: 66). Weiter sollten die Entscheide in der zu errichtenden Organisation nicht wie von Spaak gefordert durch Mehrheitsbeschlüsse zustande kommen (Maurhofer 1999: 475). Schliesslich musste verhindert werden, dass der OECE die Kompetenzen einer supranationalen Organisation verliehen wurden (Maurhofer 2001: 65). In diesem Zusammenhang muss die Furcht vor den durch Frankreich und Grossbritannien verfolgten Wirtschafts- und Sozialpolitiken gesehen werden. Diese waren gekennzeichnet durch Verstaatlichungen, dirigistische Massnahmen und den Ausbau des

Wohlfahrtsstaats (Maurhofer 2001: 61). Die Ständige Wirtschaftsdelegation fand sich an ihren Sitzungen vom 31. März und 1. April 1948 über den Entwurf der Konvention zur Errichtung der OECE indessen bereit, die Tendenzen zur wirtschaftlichen Planung bewusst in Kauf zu nehmen.¹⁰²

Am 15. April 1948 kamen die Mitglieder der Ständigen Wirtschaftsdelegation an ihrer letzten Sitzung vor dem Abschluss der Verhandlungen zu einer ambivalenten Beurteilung der Verhandlungsergebnisse und der schweizerischen Optionen.

„Tout en maintenant son point de vue que, considéré sur le plan économique, le programme contenu dans le projet de convention élaboré à Paris est difficilement compatible avec la politique économique de la Suisse, la délégation se rend parfaitement compte que la Suisse ne pourrait quitter la communauté des seize pays sans provoquer une tension politique qui n'est pas dans l'intérêt de notre pays.“¹⁰³

Mit dem Richtungsentscheid vom 8. und 9. März zeigte sich der Bundesrat entschlossen, durch das Fernbleiben des Aussenministers an der Pariser Konferenz, zu signalisieren, dass dem Marshallplan keine politische Bedeutung zukam. Anlässlich seiner Englandreise anfangs April 1948 liess sich Petitpierre vom britischen Aussenminister versichern, dass die zu errichtende OECE eine intergouvernementale Organisation bleiben und keinen politischen Charakter annehmen sollte.¹⁰⁴ An der Bundesratssitzung vom 7. April konnte er seinen Kollegen mitteilen: „Bevin dit qu'il tient à conserver au plan Marshall un caractère économique.“¹⁰⁵ Deshalb könne die Schweiz ohne Bedenken mitmachen. „La signature ne comporte pas des grands risques pour nous. Faire une déclaration concernant les conditions de notre adhésion. Pas possible de ne pas signer.“¹⁰⁶

Nachdem Anfang April die Bedenken vor einem politischen und einem supranationalen Charakter ausgeräumt waren und man sich mit gewissen Kontrollkompetenzen der OECE arrangieren konnte, wurde klar, dass für die aussenpolitischen Eliten das Entscheidungsverfahren

ren in der zukünftigen OECE das entscheidende Kriterium für eine Teilnahme sein würde.

Offenbar wurde der Schweiz während der zweiten Session des CCEE als einzigem Staat das Recht eingeräumt, auf die Unterzeichnung des Vertrages zu verzichten und stattdessen nur ein Schlussprotokoll zu unterzeichnen.¹⁰⁷ An der Bundesratssitzung vom 13. April wurde diese Option ernsthaft erwogen und ausdrücklich davon abhängig gemacht, wie in der zu errichtenden OECE das Entscheidungsverfahren ausgestaltet sein würde.¹⁰⁸ Der Vorsteher des EJPD schlug dem Bundesrat vor, in Paris diesbezüglich einen schweizerischen Vorschlag einzubringen: Jedes Land sollte in der OECE das Recht haben, sich bei Entscheidungen zu enthalten und dabei gleichzeitig den anderen Staaten zu ermöglichen, trotzdem zu Fragen ihres Interessens Entscheide zu fällen. Letztere würden dann aber nur für die interessierten Staaten gelten.¹⁰⁹

Am 15. April wurde nach Bern gemeldet, dass der schweizerische Vorschlag zum Entscheidungsverfahren angenommen und zusätzlich im Verhandlungsprotokoll entsprechend der schweizerischen Auslegung aufgenommen worden sei.¹¹⁰ Die Schweiz konnte also bei den Verhandlungen in Paris ihre wichtigsten Interessen durchsetzen. Mit der Annahme des von Bauer (1984: 75) als Schweizerklausel bezeichneten Artikels 14 wurde sichergestellt, dass die Schweiz sich nicht Mehrheitsbeschlüssen unterordnen musste, welche die eigene Souveränität einschränken würden.

Am 16. April 1948 wurde in Paris das Abkommen über die Gründung einer ständigen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa durch die 16 Teilnehmerstaaten unterzeichnet (Maurhofer 2001: 46). Mit der Gründung der OECE wurde eine Organisation geschaffen, deren Aufgabe in erster Linie darin bestand, die Verteilung der amerikanischen Hilfe in Europa zu koordinieren (Linke 1995: 68). Als ambitioniertes Ziel wurde die Schaffung eines gemeinsamen Marktes ohne Handelsbarrieren zwischen den Mitgliedstaaten angestrebt (Dirlewanger 2000: 9).

2.7. Die Verhandlungen über das bilaterale Abkommen

Nach der Unterzeichnung der Konvention über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa tauchte für die Schweiz ein neues Problem auf. Der Foreign Assistance Act beinhaltete die Auflage, dass alle Marshallplanländer mit den USA ein bilaterales Abkommen¹¹¹ schliessen mussten.¹¹² Damit verfolgten die USA unter anderem das strategische Ziel, den eigenen Zugang zu den Rohstoffen der europäischen Kolonien zu sichern (Daniel 1982: 64). Bereits Ende 1947 hatte Bruggmann über diese Bestrebungen Washingtons nach Bern berichtet.

„Die Struktur der amerikanischen Wirtschaft hat im Verlaufe der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung wesentliche Veränderungen durchgemacht und ist [...] vermehrt auslandsabhängig geworden [...]. Die heute in der Öffentlichkeit noch wenig bekannten Bestrebungen der USA im Zusammenhang mit der Europahilfe gehen daher auf die Kontrolle der Förderung von industriell und strategisch bedeutungsvollen Rohmaterialien aus.“¹¹³

Bruggmann war bereits zu diesem Zeitpunkt überzeugt, dass die amerikanische Kontrolle über die wichtigen Rohstoffvorkommen durch Verträge mit den Hilfe empfangenden Staaten erreicht werden sollte. Die zuständigen amerikanischen Stellen seien sich bewusst, dass diese Bedingungen an die Adresse der OEEC-Staaten politisch sehr heikel waren und dort auf einigen Widerstand stossen würden.

„Von amerikanischer Seite [...] wird darauf geachtet, dass die Vorarbeiten soweit als möglich in aller Stille und fern jeder Publizität vorgenommen werden können, um eine Missdeutung der amerikanischen Hilfe zu politischen Propagandazwecken zu vermeiden. Eine politisch sehr heikle Frage besteht in der praktischen Durchführung der verlangten Garantien, ohne dass das Souveränitätsgefühl der fraglichen Staaten verletzt wird.“¹¹⁴

Dieses ‚Souveränitätsgefühl‘ war gerade in der Schweiz besonders ausgeprägt. Im EPD wurde befürchtet, dass der Schweiz im Rahmen eines bilateralen Abkommens eine umfassende Auskunftspflicht über ihre internationalen Handelsbeziehungen auferlegt würde.¹¹⁵ Die Wirtschaftsabteilung im EPD hatte in der Vergangenheit der ECA in Washington wiederholt die Auskunft über schweizerische Rohstoffzufuhren verweigert. Begründet wurde dies mit der Existenz einer freien Wirtschaft in der Schweiz, welche keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Handelsdaten privater Firmen zulasse. Darüber hinaus wies das EPD immer auf die Tatsache hin, dass die Schweiz keine Dollarhilfe benötige.

Obwohl Teilnehmerin am Marshallplan, verlangte die Schweiz aufgrund ihrer Stellung als Land, welches nicht auf amerikanische Hilfe angewiesen war, einen Zugriff auf den Rohstoffmarkt ausserhalb der Marshallplanregulierungen und zu normalen Marktkonditionen. Andernfalls müssten erhöhte Rohstoffkosten für die Schweizer Wirtschaft in Kauf genommen werden.

„Von den USA und den übrigen am Marshallplan beteiligten Ländern erwarten wir nichts anderes, als dass man uns Rohstoffe und Nahrungsmitteln zu vernünftigen Weltmarktpreisen zur Verfügung stellt und uns nicht zwingt, den Argentinern oder Russen Überpreise zu bezahlen. Irgend eine andere Hilfe beansprucht die Schweiz bekanntlich nicht.“¹¹⁶

Manche Vertreter der aussenpolitischen Eliten machten sogar die schweizerische Teilnahme an der Gründung der OEEC davon abhängig, mit den USA kein Abkommen schliessen zu müssen. Der Delegierte für Spezialmissionen im EPD, Walter Stucki, schrieb im Sommer 1948:

„Was die Frage des Abschlusses eines bilateralen Vertrages mit den USA anbelangt, so bin ich der Ansicht, das es schlimmstenfalls besser wäre, wenn wir uns aus der Gruppe der 16 zurückziehen würden, als Bedingungen

anzunehmen, wie sie Amerika den Partnern des Marshallplans aufzwingen will.“¹¹⁷

Damit wird klar, dass für die Schweiz die Teilnahme am Rohstoffregime des Marshallplans und der Abschluss eines bilateralen Abkommens nicht zur Diskussion standen. Es gab für Bern nur zwei Alternativen: Normale Weltmarktkonditionen für die amerikanisch kontrollierten Rohstoffe oder die teurere Einfuhr argentinischer oder russischer Rohstoffe.

Das Faktum der amerikanischen Rohstoffinteressen in Europa und dessen Kolonien bringt uns zu einem wichtigen Aspekt der bisherigen Beurteilung der hier untersuchten Thematik. Insbesondere von Jost (1999: 114) und Keel (1980: 154f.) sind wirtschaftliche Interessen als *ausschlaggebend* für die schweizerische Entscheidung, am Marshallplan teilzunehmen, geltend gemacht worden. Beide Autoren stellen dabei die Sicherstellung der schweizerischen Rohstoffversorgung in den Vordergrund. Demnach partizipierte die Schweiz am Marshallplan und an der OECE, *um* bei der Zuteilung von Rohstoffen berücksichtigt zu werden. Wie oben gezeigt wurde, wollte jedoch der Bundesrat das bilaterale Abkommen mit den USA auf keinen Fall unterzeichnen und damit in der Tat gar nicht am Rohstoffregime des Marshallplans teilnehmen. Entsprechend der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Sonderstellung der Schweiz bestand die Regierung in Bern darauf, alle eigenen Bedürfnisse auf dem freien Markt mit eigenen Dollars zu bezahlen.¹¹⁸

Die schweizerische Teilnahme an der OECE erscheint aus einem weiteren Grund nicht wirtschaftlich motiviert gewesen zu sein: Durch das Beharren auf einem Status als nicht hilfeempfangender Staat blieb die Schweiz in der OECE wirtschaftlich stark benachteiligt, da die Marshallkredite nur für Güterlieferungen aus Empfängerstaaten verwendet werden durften (Maurhofer 2001: 68). Der Schweizer Wirtschaft entging somit durch das Festhalten am wirtschaftlichen Sonderstatus die Möglichkeit von Marshallaufträgen zu profitieren. Erst nach Ablauf von mehr als der Hälfte des ERP-Vierjahresprogramms wurden im September 1950, mit der Gründung der Europäischen Zahlungsunion, die Marshallkredite multilateralisiert (Maurhofer 2001: 68, Loth 1991: 87).

Keel (1980: 154f.) führt noch einen zusätzlichen Grund dafür an, dass dem Bundesrat keine andere Wahl geblieben sei, als in der OECE mitzumachen. So wäre die Schweiz durch das Verbot für die Ausfuhr von amerikanischen Rohstoffen und aus diesen hergestellten Fertigprodukten nach Staaten ausserhalb der OECE vom normalen Handel mit dem Westen abgeschnitten worden. Die Regelung, wonach weder amerikanische Rohstoffe noch aus diesen hergestellte Fertigprodukte an Staaten ausserhalb der OECE weiterverkauft werden durften, richtete sich jedoch explizit gegen die kommunistischen Staaten des Ostblocks.¹¹⁹ Dass die Schweiz ausserhalb der OECE aufgrund dieser Regelung wie ein kommunistisches Land von der Einfuhr amerikanischer Rohstoffe faktisch ausgeschlossen worden wäre, ist nicht plausibel. In der Realität weigerte sich die Schweiz selbst als OECE-Staat die amerikanischen Embargovorschriften zu befolgen und schloss nur den Export von Kriegsmaterialgütern nach dem Osten aus (Schaller 1987: 18f.). Offenbar setzte sich schliesslich auch in der OECE die Meinung durch, dass das amerikanische Regime gegen den Handel mit dem Ostblock nicht lückenlos durchgesetzt werden sollte.

„Nach langen Diskussionen hat sich in der Marshall-Plan-Verwaltung die Überzeugung durchgesetzt, dass der Handelsverkehr zwischen West- und Osteuropa unerlässlich ist und dass nur, wenn dieser aufrecht erhalten bleibt, ja sogar gefördert wird, dem Marshall-Plan ein Erfolg bescheiden sein kann.“¹²⁰

Wie bereits erwähnt, hatte sich die Ständige Wirtschaftsdelegation für die Aufnahme geregelter Handelsbeziehungen mit dem Osten ausgesprochen. Vom 26. Januar bis zum 17. März 1948 weilte deshalb eine schweizerische Delegation in Moskau, um Verhandlungen zum Abschluss eines Handelsvertrags zu führen.¹²¹ Laut Max Troendle sei die Verhandlungsposition der Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten überaus stark gewesen. Troendle sah dafür zwei Gründe. So habe die Schweiz keine Konzessionen machen müssen, weil sie im Unterschied zu Staaten wie Belgien und Grossbritannien über Dollars verfüge, welche die UdSSR dringend benötige. Andererseits scheine

die Sowjetunion ein Interesse daran zu haben, dass die Schweiz sich ökonomisch und politisch nicht durch den Marshallplan dem Westen anschliesse, sondern eine neutrale Position einnehme. Damit schien sich die neutrale Haltung der Schweiz an der Pariser Konferenz wirtschaftlich auszuzahlen.

Der schweizerische Handel mit den osteuropäischen Staaten war das einzige - aber gewichtige - Gebiet, auf dem wirtschaftliche Ziele direkt durch das Mittel der Neutralität verfolgt wurden. Die schweizerische Forderung nach Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Osten war oft mit der idealistischen Konzeption einer Brücke zwischen den beiden Blöcken zur Ermöglichung einer zukünftigen Verständigung begründet worden. Tatsächlich waren jedoch die wirtschaftlichen Interessen von einer besonderen Wichtigkeit bei diesem Aspekt der schweizerischen Neutralität zwischen Ost und West. Der Bundesrat war geschlossen gegen die amerikanischen Druckversuche, die schweizerischen Lieferungen von strategisch wichtigen Gütern nach dem Osten einzustellen.¹²² Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die schweizerische Neutralität vorgeschoben werden. „Es ist hervorgehoben worden, dass wir uns unter keinen Umständen von unserer aussenpolitischen Linie abdrängen lassen dürfen, da auch die Neutralität für unsere Wirtschaft bestimmte Auswirkungen hat.“¹²³ Wie aus einem Bericht des EVD an den Bundesrat ersichtlich wird, erwarteten schweizerische Wirtschaftskreise „in vollem Umfang den durch den Ausfall Deutschlands leer gewordenen Platz auf dem osteuropäischen Markt einzunehmen.“¹²⁴ Die staatswirtschaftliche Organisation des Ostens wurde als Vorteil für die Schweiz betrachtet. Man versprach sich dadurch im Vergleich zum marktwirtschaftlich organisierten Westen eine konjunkturresistente Nachfrage nach schweizerischen Exportgütern.¹²⁵ Doch diese wirtschaftlichen Interessen bestimmten nicht die strategische Entscheidung, am Marshallplan mitzumachen. Vielmehr bestimmten sie die Art und Weise, die Konditionen, unter denen die Schweiz zur Teilnahme bereit war.

Mit grosser Mehrheit stimmte die Bundesversammlung schliesslich am 5. Oktober 1948 der Konvention über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa und damit dem Beitritt zur OECE zu (Linke 1995: 68).¹²⁶ Der Streit über den Abschluss eines bilateralen Abkommens

zog sich noch bis in den Herbst 1948 hin. Erst am 2. November 1948 konnte Minister Bruggmann aus Washington melden, dass die USA auf das bilaterale Abkommen verzichteten (Maurhofer 2001: 68). Nachdem die Schweiz sich mit ihrer Position gegen die Vereinigten Staaten hatte durchsetzen können, ratifizierte der Bundesrat die Konvention über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa am 26. November 1948.¹²⁷

3. Bewertung der Rollenkonzeptionen und Schlussfolgerungen

3.1. Neutralität

An der Bundesratssitzung über die erste öffentliche Verlautbarung der Schweizer Regierung zum Marshallplan zeichnete sich noch eine grundsätzliche Bedeutung der Rollenkonzeption ‚Neutralität‘ ab. Damals machte Bundesrat von Steiger eine schweizerische Teilnahme aus neutralitätspolitischen Gründen von der Teilnahme der UdSSR abhängig. Diese Argumentation setzte sich nicht durch und die Schweiz beteiligte sich an der Pariser Konferenz und den Arbeiten des CCEE. Nach Beginn der schweizerischen Mitarbeit in Paris verlor die Rollenkonzeption der Neutralität ihre strategische Wichtigkeit. Es stellte sich neu die Frage, welchen Stellenwert der Neutralitätspolitik bei der beschlossenen antikommunistisch motivierten Teilnahme an der Lancierung des Marshallplans überhaupt noch zukommen sollte oder konnte.

Die Zweifel an der Neutralität, die im gesamten EPD vorherrschten, brachte Petitpierre im März 1948 in den Bundesrat ein. An zwei Sitzungen zeigte sich in der Folge, dass ausser dem Vorsteher des EPD und Rubattel kein Mitglied der Landesregierung bereit war, die Neutralitätspolitik neu auszurichten oder zu relativieren. Vielmehr wurde beschlossen, an einer restriktiven Neutralität festzuhalten und deshalb bei den Verhandlungen in Paris bewusst Zurückhaltung zu markieren. Von den vier Bundesräten, welche sich im März für eine restriktive Neutralitätspolitik aussprachen, argumentierten alle im Sinne einer instrumentellen Neutralität. Diese umfasste für die Mehrheit der Departementsvorsteher sowohl einen sicherheitspolitischen Nutzen im Angesicht der kommunistischen Bedrohung aus dem Osten, als auch eine Integrationsfunktion gegen Innen. Etter und von Steiger sahen in der Neutralität überdies den Kern der schweizerischen Aussenpolitik, die jahrhundertealte aussenpolitische Tradition und Identi-

tät der Schweiz schlechthin.

Petitpierre und Vertreter des EPD beurteilten diese Sicht der Neutralität als eine Verklärung der Realität, welche den aktuellen politischen Bedingungen in keiner Weise mehr genügen konnte. Der Vorsteher des EPD und Minister Burckhardt waren sich jedoch bewusst, dass die Haltung der Mehrheit des Bundesrats auch der Haltung des Schweizer Volks entsprach. Diese Tatsache wurde von Petitpierre auf das aussenpolitische Unverständnis des Souveräns und die Bedeutung, welche der Neutralität im öffentlichen Diskurs über Jahre zugekommen war, zurückgeführt. Damit waren sich zumindest Petitpierre und Burckhardt bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg der Existenz einer mythischen Überhöhung der Neutralität in der Schweizer Öffentlichkeit und in der Regierung bewusst. Auch Edgar Bonjour hatte bereits 1946 die tiefe Verwurzelung einer umfassenden Neutralität in der Schweiz festgestellt (Riklin 1991: 3). Die mythische Überhöhung der Neutralität stellt somit keineswegs eine neuere Erscheinung dar, wie dies Möckli (2000) und Trachsler (2002) in ihren Arbeiten suggerieren.

Aus der Perspektive des beginnenden 21. Jahrhunderts urteilen Möckli (2000: 295-297) und Trachsler (2002: 319), dass der Bundesrat es versäumt habe, der Öffentlichkeit ausdrücklich zu kommunizieren, dass die Schweiz sich nicht neutral verhielt mit der Teilnahme am Marshallplan. Möckli (2000: 295f.) vertritt die These, dass Petitpierre genügend Handlungsspielraum gehabt hätte, um die Öffentlichkeit über die mangelnde Praktikabilität der Neutralität aufzuklären. Die beiden Autoren machen dieses Versäumnis dafür verantwortlich, dass es zu einer mythischen Überhöhung der schweizerischen Neutralität kam. Dieser Neutralitätsmythos sei verantwortlich dafür, dass eine notwendige aussenpolitische Neuausrichtung der Schweiz nach dem Kalten Krieg am Veto des Volkes scheiterte.

Möckli und Trachsler vernachlässigen die damaligen Mehrheitsverhältnisse in der Landesregierung. Im Bundesrat waren Petitpierre und Rubattel die einzigen, die sich für eine Neuausrichtung des schweizerischen Neutralitätsverständnisses einsetzten. Durch den Richtungsentscheid vom März 1948 wurde diese neue Neutralitätskonzeption durch den Bundesrat mit vier zu zwei Stimmen abgelehnt. Damit war

die Verfolgung einer abgeschwächten Neutralitätspolitik verunmöglicht worden. Die Mehrheit der Landesregierung war tatsächlich der Auffassung, dass die Schweiz als neutraler Staat am Marshallplan teilnahm und beabsichtigte keineswegs eine weitergehende Anbindung an den Westen. Wurde die Neutralität der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg von den Siegermächten vehement kritisiert, so änderte sich dies in einem bestimmten Ausmass bereits 1947 und 1948. Vor allem aus Moskau konnten zur Zeit der Lancierung des Marshallplans von schweizerischen Diplomaten Rollenerwartungen identifiziert werden, welche die Schweiz auch weiterhin als einen Staat wahrnahmen, der an seiner umfassenden Neutralität festhielt und die dieses Faktum anerkannten. Zudem wusste Petitpierre von der tiefen Verwurzelung der Neutralität im Schweizer Volk. Nach dem bundesrätlichen Richtungsentscheid im Frühling 1948 und unter Berücksichtigung der weiteren erwähnten Tatsachen scheint es undenkbar, dass Petitpierre die Möglichkeit gehabt hätte, in der schweizerischen Öffentlichkeit die Neutralität offen zu relativieren oder als problematisch hinzustellen. Zu dieser Argumentation kann nur hinzugefügt werden, dass Petitpierre am 10. März 1948 Burckhardt gegenüber seine Bedenken über die innenpolitischen Auswirkungen des bundesrätlichen Richtungsentscheides äusserte. Ihm war vollkommen bewusst, dass die Mythisierung der Neutralität damit fortgesetzt würde.

3.2. Antikommunismus

Bereits zu Beginn der amerikanischen Initiative, als die sowjetische Absage noch nicht feststand, war sich Petitpierre der grossen Gefahr des Kommunismus bewusst und sah im Marshallplan ein Mittel zu dessen Eindämmung. Die Haltung des schweizerischen Aussenministers wurde Anfang 1948 unter dem Eindruck der kommunistischen Machtergreifung in der Tschechoslowakei und der politischen Situation in Frankreich und Italien noch entschlossener. In Grundsatzdebatten über die schweizerische Teilnahme am Marshallplan wurde immer in erster Linie antikommunistisch argumentiert. Bei den meisten seiner Auftritte, sei es vor der APK, vor seinen Bundesratskollegen oder

vor dem Diplomatischen Korps, immer argumentierte Petitpierre vehement für eine Teilnahme am Marshallplan, um den Vormarsch des Kommunismus nach Westeuropa zu verhindern. Bei keinem dieser Auftritte wurde ihm in dieser Grundmotivation widersprochen.

Vielmehr wurde von vielen Akteuren im Bundesrat und im EPD antikommunistisch argumentiert und die Haltung des Aussenministers unterstützt. Korrespondenzen, Sitzungen und die Ministerkonferenz 1947¹²⁸ waren alle geprägt und überschattet von einem Klima der Unsicherheit und der Angst gegenüber dem Kommunismus und der Sowjetunion. Der überwältigende Teil der aussenpolitischen Eliten der Schweiz sah im Kommunismus eine grosse Gefahr und im Marshallplan ein Mittel dagegen. Vertreter dieser Form des Antikommunismus wollten, dass die Schweiz sich durch die Teilnahme an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa aktiv am Kampf gegen den Kommunismus beteiligte.

Die einzigen Akteure, die vom antikommunistischen Mainstream abwichen, waren neben dem sozialdemokratischen Bundesrat Nobs, eine Gruppe von Diplomaten und Beamte der Handelsabteilung. Diese sahen zwar den Kommunismus im Gegensatz zum schweizerischen Wirtschaftssystem stehend, hielten jedoch eine friedliche Koexistenz mit der Sowjetunion für möglich. Sie waren aus wirtschaftlichen Überlegungen für ein neutrales Auftreten gegenüber der Sowjetunion und erhofften sich in Osteuropa, trotz des Kommunismus, einträgliche und konjunkturresistente Absatzmärkte. Diese wirtschaftlichen Möglichkeiten galt es zu verteidigen – mitunter mit dem Argument der schweizerischen Neutralität und dem darauf basierenden Universalitätsprinzip der Wirtschaftsbeziehungen. Diese Freihandelsfunktion der Neutralität tangierte jedoch die schweizerische Motivation zur Teilnahme am Marshallplan nicht direkt, lieferte aber Argumente für die Beibehaltung einer eng ausgelegten Neutralitätspolitik.

Vertreter einer gleichgültigen oder sogar positiven Haltung gegenüber dem Kommunismus und der Sowjetunion fanden sich unter den aussenpolitischen Eliten der Schweiz – neben der möglichen Ausnahme von Bundesrat Nobs – keine.

3.3. Apolitischer Wirtschaftsakteur

Bei den Beurteilungen einer schweizerischen Teilnahme am Marshallplan wurden aus wirtschaftlicher Sicht in erster Linie die Risiken und Bedenken erwähnt. Häufig wurde argumentiert, dass trotz der wirtschaftlichen Unwägbarkeiten an den Arbeiten in Paris teilgenommen werden sollte, da die Schweizer Wirtschaft stark genug und flexibel sei. In die Handelspolitik involvierte Akteure waren überaus besorgt, dass die Schweiz durch die multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit in Europa keine unabhängige und eigenständige Wirtschaftspolitik mehr betreiben könnte. Besonders die Vertreter der Finanzverwaltung und der Handelsabteilung befürchteten grosse Kreditforderungen und dementsprechend negative Auswirkungen auf den Schweizer Franken und eine Überhitzung der Konjunktur. Dagegen zeigten sich die Vertreter des EPD um Petitpierre aufgeschlossener gegenüber weiteren Kreditgewährungen. Solche materielle Opfer war man bereit in Kauf zu nehmen, um den Vormarsch der kommunistischen Parteien in Westeuropa aufzuhalten.

Das einzige Gebiet, auf dem mit wirtschaftlichen Argumenten *für* eine Mitarbeit beim Marshallplan argumentiert wurde, war die Rohstoffversorgung. Die Befürchtungen, von der amerikanischen Rohstoffversorgung abgeschnitten zu werden, lieferten jedoch nie zentrale Argumente. Vielmehr wurde davon ausgegangen, dass der Rohstoffzugang bei einer Teilnahme erleichtert, aber nicht, dass er überhaupt erst ermöglicht würde. Als tatsächlich ein Rohstoffregime im Rahmen des Marshallplans errichtet wurde, unternahm die Schweiz gerade auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen alles, um sich diesem *nicht* anschliessen zu müssen. Stattdessen hätte man es sogar vorgezogen, höhere Rohstoffpreise in Lateinamerika oder in Osteuropa zu bezahlen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet herrschte also weniger die Furcht vor einer mangelnden Rohstoffversorgung im Falle eines Abseitsstehens vor, vielmehr befürchteten die aussenpolitischen Eliten der Schweiz zu hohe Kreditforderungen und einen Souveränitätsverlust im Falle einer Teilnahme. Die Schweiz partizipierte also nicht aus wirtschaftlichen Gründen am Marshallplan, sondern *trotz* wirtschafts- und fi-

nanzpolitischer Bedenken. Die These von Jost (1999: 114) und Keel (1980: 154f.), wonach für den Entscheid zur Teilnahme am Marshallplan wirtschaftliche Gründe *ausschlaggebend* waren, bestätigt sich demnach ausdrücklich nicht.

3.4. Schlussfolgerungen

Der Entscheid des Bundesrats für die Teilnahme an der Lancierung des Marshallplans lässt sich in erster Linie durch den vorherrschenden Antikommunismus erklären. Die aussenpolitischen Eliten der Schweiz sahen im Marshallplan ein Mittel gegen den Kommunismus. Die Schweizer Regierung wollte durch die Beteiligung an den Arbeiten in Paris mithelfen, den Kommunismus von Westeuropa fernzuhalten.

Der Neutralität kommt kein grundsätzlicher Erklärungsgehalt für die schweizerische Teilnahme am Marshallplan zu. Die Neutralitätspolitik hatte jedoch eine grosse Bedeutung hinsichtlich der *Art und Weise*, wie die Schweiz in Paris auftrat, und bestimmte, wie eng man sich an den Westen binden wollte. Die Neutralität stellte die am wenigsten einheitlich ausgeprägte Rollenkonzeption dar. Zwei fundamental verschiedene Konzeptionen trafen aufeinander. Hätten sich Petitpierres Zweifel an der schweizerischen Neutralität im Bundesrat durchgesetzt, hätte dies eine engere Zusammenarbeit mit dem Westen und möglicherweise sogar die Weiterentwicklung der OECE zu einer politischen Organisation bedeuten können.

Nach dem Richtungsentscheid des Bundesrats für die Beibehaltung einer restriktiv ausgelegten Neutralitätspolitik forderte die Schweiz in Paris eine Beschränkung des Marshallplans und seiner Institutionen auf rein wirtschaftliche Aufgaben. Die Schaffung einer Organisation mit einem politischen Gehalt, welche sich zu einer sicherheitspolitisch präjudizierenden Organisation oder gar zu einem Verteidigungsbündnis hätte entwickeln können, sollte um jeden Preis verhindert werden. Andernfalls hätte entsprechend der Mehrheitsverhältnisse in der Landesregierung eine Ablehnung der schweizerischen Teilnahme an der Lancierung des Marshallplans festgestanden. Die Neutralität wurde ferner zur Rechtfertigung der Aufrechterhaltung von Wirtschaftsbe-

ziehungen mit Osteuropa herangezogen.

Wirtschaftliche Erwägungen für die Beteiligung am Marshallplan standen nicht im Vordergrund. Wie die Neutralität, bestimmte auch die Rollenkonzeption des apolitischen Wirtschaftsakteurs lediglich *wie* die Schweiz zum Marshallplan Stellung bezog, nachdem der strategische Entscheid der Teilnahme bereits feststand. Den aussenpolitischen Eliten war wichtig, dass die wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen der Schweiz gewahrt wurden. Die Kreditgewährung sollte zurückhaltend erfolgen. Eine enge Einbindung der Schweiz in multilaterale Regimes, wie eine europäische Zoll- oder Clearingunion wurde abgelehnt, weil man wirtschaftliche Nachteile befürchtete.

Schliesslich konnten direkte Kontrollbefugnisse einer supranationalen OEEC abgewendet werden. Um entsprechende Kontrollen der Vereinigten Staaten über die Schweizer Wirtschaft zu verhindern und die eigene Souveränität zu schützen, wollte die Schweiz auf keinen Fall ein bilaterales Abkommen mit den USA abschliessen. Durch diese Haltung wurde darauf verzichtet, am Rohstoffregime des Marshallplans zu partizipieren und von Marshallaufträgen zu profitieren. Die Furcht vor einem Verlust der eigenen Autonomie stand in der letzten Phase der Lancierung des Marshallplans klar an erster Stelle und lässt sich kaum durch rein wirtschaftliche Motive erklären. Es zeichnet sich eher eine spezifische Rollenkonzeption der aussenpolitischen Eliten ab, welche die Wahrung der schweizerischen Souveränität beinhaltete. Eine derartige Rollenkonzeption findet sich wohl bei den Eliten jedes Staates, doch wie die Existenz der Schweizerklausel nahe legt, scheint diese Konzeption an der Pariser Konferenz bei den Schweizern am ausgeprägtesten vorhanden gewesen zu sein.

In der schweizerischen Politik gegenüber dem Marshallplan zeichnet sich eine Hierarchie der Rollenkonzeptionen ab. Der strategische Entscheid, an der Lancierung des Marshallplans teilzunehmen, war aus einer antikommunistischen Motivation getroffen und wiederholt bekräftigt worden. Die schweizerische Zurückhaltung gegenüber einer engen und womöglich politischen Zusammenarbeit in Europa ist auf den neutralitätspolitischen Richtungsentscheid der Landesregierung zurückzuführen. Die Ablehnung umfassender Kontrollkompetenzen der OEEC und eines Entscheidungsverfahrens basierend auf Mehr-

heitsentscheiden, erklärt sich durch die Furcht vor fremden Eingriffen in die schweizerische Wirtschaft und vor einem Souveränitätsverlust.

Abschliessend lässt sich feststellen, dass die aussenpolitischen Vorstellungen der massgebenden Eliten der Schweiz durch den rigorosen Antikommunismus und ein hier nicht explizit als Rollenkonzeption untersuchtes Souveränitätsbewusstsein dominiert wurden. Nachdem nun der Kalte Krieg der Vergangenheit angehört und der Antikommunismus wie auch die schweizerische Neutralität im europäischen Rahmen ihre Bedeutung eingebüsst haben, ist es heute vor allem das ausgeprägte Souveränitätsbewusstsein, welches das schweizerische Verhältnis zu Europa entscheidend prägt.

4. Endnoten

- 1 Handakten Petitpierre, Conférences des Ministres, BAR E 2800 1967/61 Bd. 65, 1945-1955
- 2 Für eine eingehende und fundierte Darstellung des Entstehungsprozesses des Marshallplans in der amerikanischen Administration und dem Kongress, siehe Hogan 1987 und Milward 1984.
- 3 Telegramm von Petitpierre an Ruegger (Nr. 105), Burckhardt (Nr. 89), Bruggmann (Nr. 185) und Flückiger (Nr. 45) vom 19. Juni 1947, DoDiS Nr. 2331, BAR E 2800 (-) 1990/106/10.
- 4 Entretien avec le Professeur Somary, 18. Juni 1947, Notiz von Bundesrat Petitpierre, DoDiS Nr. 2332, BAR E 2800 (-) 1967/60 Bd. 6. Somary hatte während des Kriegs in Washington für den Bundesrat die Umsetzung des Kriegswirtschaftsvertrags Schweiz-USA überwacht. Neue Zürcher Zeitung vom 15. Juni 2001: In Zürich getroffen. Otto von Habsburg – Zeuge des Jahrhunderts, Zürich.
- 5 Petitpierre am Entretien avec le Professeur Somary, 18 Juni 1947, Notiz von Bundesrat Petitpierre, DoDiS Nr. 2332, BAR E 2800 (-) 1967/60 Bd. 6.
- 6 Bruggmann an Petitpierre, Telegramm Nr. 202, 20. Juni 1947, Handakten Petitpierre, Coopération économique internationale BAR E 2800 (-) 1990/106 Bd. 10, 1947-1948.
- 7 Flückiger an Petitpierre, Telegramm Nr. 69, 21. Juni 1947, Handakten Petitpierre, Coopération économique internationale BAR E 2800 (-) 1990/106 Bd. 10, 1947-1948.
- 8 Ruegger an Petitpierre, Telegramm Nr. 142, 21. Juni 1947, Schweizerische Gesandtschaft in London, BAR E 2200.40 (-) /64 Bd. 1, 1947.

- 9 Politischer Bericht vom 21. Juni 1947, Burckhardt an Petitpierre, DoDiS Nr. 8247, BAR E 2300 (-) -/9001 Bd. 349.
- 10 Notice du Chef du département politique, M. Petitpierre, 22.6.1947, DDS, XVII Nr. 6 (DoDiS Nr. 1694), BAR E 2800(-9 1990/106 Bd. 10.
- 11 Ebd.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 Ebd.
- 16 Ebd.
- 17 Petitpierre an der 46. Sitzung des Bundesrates, 27. Juni 1947, Protokoll des Bundesrates, Verhandlungsprotokolle 1946-1947, BAR E 1003 (-) -/1 Bd. R3104, 1946-1950.
- 18 Ebd.
- 19 Das Communiqué lautet: "Le Conseil fédéral a entendu un rapport du Chef du Département politique sur le plan Marshall et les réactions qu'il a suscitées dans les différents pays d'Europe. Il estime que la Suisse ne peut que souhaiter ardemment la réalisation d'un plan de relèvement économique auquel tous les Etats européens pourraient être associés, en dehors de toute contingence politique. Notre pays, s'il en est sollicité, doit être prêt à collaborer, sur un pied d'égalité avec les autres Etats, à l'établissement de ce plan, qui permettrait à l'Europe de réaffirmer dans le domaine économique, une solidarité rompue ensuite de la dernière guerre." Communiqué vom 27.6.1947, Handakten Petitpierre, Coopération économique internationale, BAR E 2800 (-) 1990/106 Bd. 10, 1947-1948.
- 20 Guyon an Petitpierre, 4. Juli 1947, GS EVD Internationale Konferenzen für den Wiederaufbau Europas BAR E 7800 (-) -/1 Bd. 4, 1947.
- 21 Petitpierre an der 47. Sitzung des Bundesrates, 4. Juli 1947, Protokoll des Bundesrates, Verhandlungsprotokolle 1946-1947, BAR E 1003 (-) -/1 Bd. R3104, 1946-1950.
- 22 Deutsche Übersetzung der sowjetischen Sicht des Marshallplans, von Koulagenkov an Petitpierre übergeben anlässlich des Treffens am 6. Juli 1947 in Neuchâtel, Handakten Petitpierre, Conversations avec des personnalités étrangères 1945-1957, BAR E 2800 1990/106 Bd. 19, 1945-1957.
- 23 Entretien zwischen dem sowjetischen Gesandten Koulagenkov und Petitpierre am 6. Juli 1947 in Neuchâtel, Handakten Petitpierre, Conversations avec des personnalités étrangères 1945-1957, BAR E 2800 1990/106 Bd. 19, 1945-1957.
- 24 Zugegen waren neben Petitpierre, der Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Alfred Zehnder; der Chef des Dienstes für internationale Organisationen, Daniel Secrétan; und die beiden extra für diese Zusammenkunft aus Paris und London angereisten Gesandten, die Minister Carl J. Burckhardt und Paul Ruegger (Notiz Petitpierres, undatiert, Handakten Petitpierre, Conversations avec des personnalités étrangères 1945-1957, BAR E 2800 1990/106 Bd. 19, 1945-1957)
- 25 Da diese beiden Papiere mit der Ortsbezeichnung Genf und dem entsprechen-

den Datum versehen sind, wird angenommen, dass sie bei den am Nachmittag des 6. Juli 1947 dort stattfindenden Besprechung zwischen Petitpierre, Zehnder, Secrétan, Burckhardt und Ruegger eine wichtige Entscheidungsgrundlage darstellten (Möckli 2000: 259).

- 26 Burckhard an Petitpierre vom 6. Juli 1947, DoDiS Nr. 5220, BAR E 2801 (-) 1968/84 Bd. 21, 1947-1950.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd. Hervorhebungen von Burckhardt im Originaldokument.
- 29 Ebd. Hervorhebungen von Burckhardt im Originaldokument.
- 30 Ebd.
- 31 Ebd.
- 32 Ruegger an Petitpierre, 6. Juli 1947, DoDiS Nr. 4500, BAR E 2300 (-) -/0001 Bd. 237.
- 33 Ebd.
- 34 Communiqué vom 9. Juli 1947, Handakten Petitpierre, Coopération économique internationale, BAR E 2800 (-) 1990/106 Bd. 10, 1947-1948. Die Sitzungsprotokolle des Bundesrats vom 8./9. Juli 1947 fehlen im Bundesarchiv.
- 35 Le chef du Département politique à l'ambassade de France, 9. Juli 1947 (Roulet 1980: 411).
- 36 Je ein Exemplar des Dossiers das dem Bundesrat vorlag, befindet sich in: BAR E 6100 (A) -/27 Bd. 2, 1947-1950, sowie in: BAR 2800 (-) 1990/106 Bd. 10, 1947-1948.
- 37 Folgende Staaten nahmen an der Pariser Konferenz zum Marshallplan teil: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und die Türkei (Hogan 1987: 60). Spanien wurde wegen der Franco-Diktatur nicht eingeladen (Milward 1984: 69).
- 38 Am 15. Juli beschloss der Bundesrat die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation, welche im CCEE Einsitz nehmen würde. Der bisherige Vertreter der Schweiz an der Konferenz in Paris, Minister Burckhardt, wurde zum Chef der schweizerischen Delegation ernannt. Als weitere Mitglieder der Delegation wurden Max Troendle, Delegierter für Handelsverträge, und der für Handelsangelegenheiten zuständige Legationsrat Gérard Bauer bestimmt.
- 39 Die Ständige Wirtschaftsdelegation war zu Beginn des Zweiten Weltkriegs durch einen unveröffentlichten Bundesbeschluss gegründet worden (Maurhofer 2001: 54). In der ‚Ständigen‘ wurden nicht nur bilaterale Verhandlungen koordiniert, sie war vielmehr das Nervenzentrum der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik. Sie setzte sich aus hohen Beamten von EVD und EPD sowie aus Verbandsvertretern zusammen. Der einflussreichste Wirtschaftsvertreter war Homberger, der Direktor des Vororts. Die Zustimmung zu Entscheiden der Ständigen Wirtschaftsdelegation durch den Bundesrat war meistens nur eine Formsache.
- 40 Troendle an der Besprechung über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen des CCEE in Paris, 28. Juli 1947. EVD-Zentralregistratur, Korrespondenz mit anderen Departementen: Politisches Departement BAR E 7001 (B) -/1 Bd. 349, 1947.

- 41 Schreiben der Abteilung Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten im EPD an den Geschäftsträger in Moskau, 6. September 1947, Schweizerische Gesandtschaft in Moskau, Sach- und Einzelfalldossier BAR E 2200.157 Moskau 1970/256 Bd. 9 1947-1957.
- 42 Bei den Teilnehmenden handelte es sich um: M. Petitpierre, H. Homberger, J. Hotz, F. Kappeler, P. Keller, E. Reinhardt, H. Schaffner, W. Stucki, M. Troendle, A. Zehnder, Ph. Zutter und Ch. Müller (Protokollführer). Protokoll der Sitzung vom 23. September 1947 im Büro des Chefs des Politischen Departements, über die Mitarbeit der Schweiz beim Comité de coopération économique européenne und über einen allfälligen Handelsvertrag mit Russland, DDS XVII Nr. 29, (DoDiS Nr. 1948), BAR E 2001 (E) -/1 Bd. 218.
- 43 Troendle an der Sitzung vom 23. September 1947, DDS XVII Nr. 29, (DoDiS Nr. 1948), BAR E 2001 (E) -/1 Bd. 218.
- 44 Petitpierre, ebd.
- 45 Ebd.
- 46 Troendle, ebd.
- 47 Petitpierre an Burckhardt, 23.2. 1948, Handakten Petitpierre, Correspondance avec les ambassadeurs: Carl J. Burckhardt, BAR E 2800 1990/106 Bd. 16 1945-1974.
- 48 Ebd.
- 49 Ebd.
- 50 Ebd.
- 51 Ebd.
- 52 Tatsächlich schien sich Petitpierre in diesen Monaten intensiv mit einer zeitgemässen Ausgestaltung der schweizerischen Neutralität befasst zu haben. In seinen Handakten finden sich in der hier untersuchten Zeitspanne eine Vielzahl von Grundlagenstudien zur schweizerischen Neutralität. Diese beschäftigten sich mit den historischen Ursprüngen der Neutralität, mit den rechtlichen Grundlagen, sowie auch intensiv mit der Neutralitätspolitik in der jüngsten Vergangenheit des 20. Jahrhunderts (Handakten Petitpierre, Questions générales: Neutralité et adhésion éventuelle de la Suisse à différentes organisations internationales E 2800 (-) 1990/106 Bd. 7, 1945-1951.) Zudem kam es zu einer Institutionalisierung der Reflexion über die schweizerische Neutralität. Ende 1948 nahm eine „Groupe d'étude de la neutralité“ bestehend aus Mitgliedern der Bundesversammlung und Experten von Universitäten ihre Arbeit auf (Bericht über die Sitzung der „Groupe d'étude de la neutralité“ vom 4. Dezember 1948 an Bundesrat Petitpierre, Handakten Petitpierre, Questions générales: Neutralité et adhésion éventuelle de la Suisse à différentes organisations internationales E 2800 (-) 1990/106 Bd. 7, 1945-1951.
- 53 In der APK des SR war das Problem der starken Verhaftung der Neutralität in der schweizerischen Öffentlichkeit bereits in der Sitzung vom 17. September 1947 diskutiert worden. Zwei Ständeräte äusserten sich erstaunt darüber, wie wenig sich die schweizerische Öffentlichkeit über den Ernst der Situation Europas Rechenschaft ablegte. Das Schweizer Volk wolle sich auf dem Ruhekitzen der Neutralität ausruhen. Es wäre die Aufgabe der Presse das Volk über die

tatsächlichen Verhältnisse aufzuklären (Sitzungsprotokoll der APK SR vom 17. September 1947, Kommission für auswärtige Angelegenheiten SR: Protokolle und Kommissionsakten, E 1050.12 (-) 1995/512 Bd. 1, 1946-1955).

- 54 Burckhardt an Petitpierre, 25.2.1948, Handakten Petitpierre, Correspondance avec les ambassadeurs: Carl J. Burckhardt, BAR E 2800 1990/106 Bd. 16 1945-1974.
- 55 Ebd.
- 56 Ebd.
- 57 Ebd.
- 58 Ebd.
- 59 Ebd.
- 60 Ebd.
- 61 Ebd.
- 62 Beschluss des Bundesrates auf Antrag von EPD und EVD, 2. März 1948, DoDiS Nr. 2778, BAR E 1004.1 (-) -/1 Bd. 491.
- 63 Verhandlungsprotokoll der 16. Bundesratssitzung vom 8. März 1948, Protokolle des Bundesrates, Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950.
- 64 An der APK Sitzung mit dem Nationalrat vom 25. Februar 1948 fragte Petitpierre die Nationalräte über ihre Meinung zu seiner persönlichen Anwesenheit in Paris. Im Protokoll werden zwei ablehnende Voten aufgeführt und eine Wortmeldung, die Petitpieres Ansinnen unterstützte (Protokollauszug der APK-Sitzung des SR vom 25. Februar 1948. Kommission für auswärtige Angelegenheiten des NR: Protokolle und Kommissionsakten, BAR E 1050.12 (-) 1995/511 Bd. 1, 1945-1948).
- 65 Protokollauszug der APK-Sitzung des SR vom 4. März 1948. Kommission für auswärtige Angelegenheiten des SR: Protokolle und Kommissionsakten, BAR E 1050.12 (-) 1995/512 Bd. 1, 1946-1955. Bei früheren Auftritten vor den APK hatte Petitpierre seine Zweifel an der Neutralität angesichts der kommunistischen Bedrohung ausführlich dargelegt (Petitpierre vor den APKs von NR und SR am 16. und 17. September 1947, Handakten Petitpierre, Commissions des affaires étrangères du Conseil National et du Conseil des Etats: Procès-verbaux et extraits de séances, BAR E 2800 1990/106 Bd. 1, 1945-1952).
- 66 Petitpierre an der 16. Bundesratssitzung vom 8. März 1948, Protokolle des Bundesrates, Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950. Das Bundesratsprotokoll vom 8. und 9. März wurde in deutsch verfasst, deshalb sind auch die Zitate von Bundesrat Petitpierre in deutscher Sprache.
- 67 Ebd.
- 68 Ebd.
- 69 Ebd.
- 70 Ebd.
71. Ebd.
- 72 Ebd.
- 73 Ebd.
- 74 Ebd.

- 75 Ebd.
76 Etter, ebd.
77 Ebd.
78 Ebd.
79 Ebd.
80 Kobelt, ebd.
81 Von Steiger, ebd.
82 Ebd.
83 Ebd.
84 Ebd.
85 Rubattel, ebd. Rodolphe Rubattel war der Nachfolger von Walter Stampfli als Vorsteher des EVD. Walter Stampfli war auf den 31. Dezember 1947 als Mitglied des Bundesrates zurückgetreten. (Hafner 1986: 419)
86 Nobs, ebd.
87 Petitpierre, ebd.
88 Ebd.
89 Beschluss des Bundesrates, ebd.
90 Petitpierre an der 17. Bundesratssitzung 1948, 9. März 1948, Protokolle des Bundesrates: Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950.
91 Ebd.
92 Ebd.
93 Ebd.
94 Etter, ebd.
95 Nobs, ebd.
96 Rubattel, ebd.
97 Beschluss des Bundesrates, ebd.
98 Petitpierre an Burckhardt, 10. März 1948, Handakten Petitpierre, Correspondance avec les ambassadeurs: Carl J. Burckhardt, BAR E 2800 1990/106 Bd. 17, 1945-1976.
99 Ebd.
100 Ebd.
101 Schreiben von Zehnder an von Salis vom 12. März 1948, DoDiS Nr. 5681, BAR E 2802 (-) 1967/78 Bd. 10.
102 Compte-rendu sommaire des séances des 31 mars et 1er avril 1948 de la Délégation permanente économique présidée par M. le Ministre Hotz, Schweizerische Mission bei der OECD in Paris, BAR E 2210.2 1973/118 Bd. 1, 1948-1949
103 Notiz von Petitpierre über das Beschlussprotokoll der Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation vom 15. April 1948, Handakten Minister Alfred Zehnder, BAR E 2802 1967/78 Bd. 16, 1948.
104 Notiz Petitpierres über das Entretien avec M. Bevin vom 30. März 1948, DoDiS Nr. 3880, BAR E 2800 (-) 1990/106 Bd. 19.
105 Petitpierre an der Bundesratssitzung vom 7. April 1948, Protokolle des Bundesrates: Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950.
106 Ebd.
107 Petitpierre an der Bundesratssitzung vom 13. April 1948. Verhandlungsprotokol-

- le der Bundesratssitzungen 1948, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950.
- 108 Bundesratssitzung, ebd.
- 109 Petitpierre, ebd.
- 110 Interne Notiz der Abteilung für Politische Angelegenheiten, EPD, 15. April 1948, EVD-Zentralregistrator, Korrespondenz mit anderen Departementen: Politisches Departement, BAR E 7001 (B) -/1 Bd. 350, 1948.
- 111 Die USA verlangten in diesen bilateralen Abkommen Regelungen in folgenden Bereichen:
- 1) Förderung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, um möglichst schnell von Hilfe von aussen unabhängig zu werden.
 - 2) Massnahmen zur Stabilisierung der Währung, Festlegung eines gültigen Wechselkurses sowie Ausgleichung des Haushaltsbudgets.
 - 3) Kooperation mit anderen Staaten, um den Austausch von Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern und anzukurbeln.
 - 4) Wirksame Ausnutzung der eigenen und der von den USA zur Verfügung gestellten Ressourcen.
 - 5) Erleichterung des Verkaufs strategischer Güter an die USA.
 - 6) Deponierung der eigenen Währung auf einem speziellen Konto im Gegenwert der amerikanischen Hilfe, die in Form von Krediten gewährt wird.
 - 7) Veröffentlichung und Weitergabe an die Vereinigten Staaten von vierteljährlichen Berichten über die Fortschritte des Programms.
 - 8) Bei Aufforderung durch die USA sofortige Information über die einzelnen Operationen sowie über die Verwendung der amerikanischen Hilfe.“ (zit. nach Schiemann 1991: 288).
- 112 Déclaration sur la Convention du 16. avril 1948 créant l'Organisation européenne de coopération économique (Roulet 1980: 239).
- 113 Bericht des Gesandten Bruggmann an die Abteilung für Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten im EPD, 5. Dezember 1947, Zentralregistrator der Eidgenössischen Finanzverwaltung im EFZD, Konvention für europäische Wirtschaftszusammenarbeit (Marshallplan), BAR E 6100 (A) -/27 Bd. 1, 1947-1950. Hervorhebungen wie im Original.
- 114 Ebd.
- 115 Notiz von Real an Hotz, 19. Oktober 1948, Archiv des Vororts, Europäische Wirtschaft-Organisationen und Institutionen: Gründungsakten OECE, Marshallplan, Konferenz vom 15.7. 1948 bezüglich CH-Beitritt zur OECE. AfZ 270.1.1., 1948-1960, und: Petitpierre an der Bundesratssitzung vom 29. Juni 1948, Protokolle des Bundesrates: Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950, und Petitpierre an der Bundesratssitzung vom 7. April 1948, Protokolle des Bundesrates: Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950.
- 116 Notiz von Iklé an Dr. Eggenschiler, 26. Juni 1948, Zentralregistrator der Eidgenössischen Finanzverwaltung im EFZD, Konvention für europäische Wirtschaftszusammenarbeit (Marshallplan), BAR E 6100 (A) -/27 Bd. 1, 1947-1950.
- 117 Konferenz über die OECE, von Vertretern des EPD, EVD, der SNB und des Vororts, 14. Juni 1948, abgedruckt in Jost 1999: 197-211, BAR E 2210.2 1973/118

Bd. 1.

- 118 Troendle an Bauer, 9. August 1948, Schweizerische Gesandtschaft in Washington: Sach- und Einzelfalldossiers, BAR E 2200.36 Washington -/16 Bd. 6, 1939-1951 sowie Notiz der schweizerischen Gesandtschaft in Washington über ein Gespräch Dr. Fitzgeralds (Direktor der Food Division der ECA) mit einem schweizerischen Vertreter, 22. Juni 1948, Schweizerische Gesandtschaft in Washington: Sach- und Einzelfalldossiers, BAR E 2200.36 Washington -/16 Bd. 6, 1939-1951. Siehe auch: Déclaration sur la Convention du 16. avril 1948 créant l'Organisation européenne de coopération économique (Roulet 1980: 239, Schiemann 1991: 297).
- 119 Bundesratssitzung vom 17. Dezember 1948, Protokolle des Bundesrates: Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950.
- 120 Schreiben von Fuchss (Geschäftsträger a.i. in Washington) an die Handelsabteilung, 17.8. 1945 (sic!) – realistischeres Datum handschriftlich vermerkt: 30.8.1948, Archiv des Vororts, Europäische Wirtschaft-Organisationen und Institutionen: Gründungsakten OECE, Marshallplan, Konferenz vom 15.7. 1948 bezüglich CH-Beitritt zur OECE. AfZ 270.1.1., 1948-1960.
- 121 Troendle an Rubattel, Bericht über die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR, 22. März 1948, DDS-XVII Nr. 65, DoDiS Nr. 4021, BAR E 2001 (E) 1967/113 Bd. 151.
- 122 Bundesratssitzung vom 17. Dezember 1948, Protokolle des Bundesrates: Verhandlungsprotokolle, BAR E 1003 (-) -/1 R 3104 1946-1950.
- 123 Notiz an Hotz, 5. April, EVD-Zentralregistratur, Internationale Organisationen und Pläne: Marshallplan, BAR E 7001 (B) -/1 Bd. 533, 1947-1950.
- 124 Bericht über die wirtschaftlichen Beziehungen mit Osteuropa, 1. Juni 1948, Antrag des EVD an den Bundesrat, DoDiS Nr. 4461, BAR E 1004.1 (-) -/1 Bd. 494.
- 125 Ebd.
- 126 Der Nationalrat stimmte mit 136:7 Stimmen; der Ständerat mit 32:1 Stimmen für die Ratifizierung der Konvention über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (Linke 1995: 68).
- 127 Organisation for Economic Co-operation and Development 1996: 29.5.
- 128 Handakten Petitpierre, Conférences des Ministres, BAR E 2800 1967/61 Bd. 65, 1945-1955.

5. Quellenverzeichnis

5.1 Quellen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern

Akten des Bundesrats und der beiden APK

E 1003 (-) -/1 Bd. R3104, 1946-1950

E 1004.1 -/1 Bd. 483, Juli 1947

E 1050.12 (-) 1995/511 Bd. 1, 1945-1948

E 1050.12 (-) 1995/512 Bd. 1, 1946-1955

Handakten Petitpierre

E 2800 (-) 1990/106 Bd. 1, 1945-1952

E 2800 1990/106 Bd. 19, 1945-1957

E 2800 (-) 1990/106 Bd. 10, 1947-1948

E 2800 (-) 1990/106 Bd. 11, 1947-1948

E 2800 1990/106 Bd. 16, 1945-1949

E 2800 1990/106 Bd. 17, 1945-1974

E 2800 (-) 1967/61 Bd. 65, 1945-1955

E 2800 (-) 1990/106 Bd. 7, 1945-1951

Akten der Gesandtschaften

E 2200.40 (-) -/64 Bd. 1, 1947

E 2200.157 Moskau 1970/256 Bd. 9, 1947-1957

E 2210.2 1973/118 Bd. 1, 1948-1949

E 2200.36 Washington -/16 Bd. 6, 1939-1951

Weitere Akten des EPD

E 2801 1968/84 Bd. 21, 1947-1950

E 2802 1967/78 Bd. 16, 1948

EVD-Zentralregistratur

E 7001 (B) -/1 Bd. 533, 1947-1950

E 7001 (B) -/1 Bd. 349, 1947

E 7001 (B) -/1 Bd. 350, 1948

Generalsekretariat des EVD

E 7800 (-) -/1 Bd. 4 Bd. 4, 1947

Zentralregistratur der Eidgenössischen Finanzverwaltung im EFZD
E 6100 (A) -/27 Bd. 1, 1947-1950
E 6100 (A) -/27 Bd. 2, 1947-1950

Elektronische Quelldatenbank
DOCUMENTS Diplomatiques Suisses (DoDiS): <http://www.dodis.ch>

5.2 Quellen aus dem Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich

Bestände des Schweizerischen Handels- und Industrievereins (Vorort):
Europäische Wirtschaft-Organisationen und Institutionen: Gründungsakten
OECE, Marshallplan, Konferenz vom 15.7. 1948 bezüglich CH-Beitritt zur
OECE. AfZ 270.1.1., 1948-1960

5.3 Gedruckte Quellen

BAUER, Gérard F. (1980): „La coopération et l'intégration économique européenne et la politique Suisse.“ In: Roulet, Louis Edouard (Hrsg.): Max Petitpierre. Seize ans de neutralité active: Aspects de la politique étrangère de la Suisse (1945-1961), Neuchâtel. 83-101.

BAUER, Gérard F. (1984): Les origines de la coopération économique de l'Europe et de la Suisse. Ou les débuts du multilatéralisme économique européen (1947-1948), in: Brunner, Edouard, Muheim Franz E., Stücheli, Rolf; Widmer, Paul (Hrsg.): Einblicke in die schweizerische Aussenpolitik. Zum 65. Geburtstag von Raymond Probst, Zürich.

NATIONALE Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz (Hrsg.) (1999): Diplomatische Dokumente der Schweiz. Bd. 17 (1.VI. 1947-30.VI. 1949). Zürich.

ROULET, Louis Edouard (1980) (Hrsg.): Max Petitpierre. Seize ans de neutralité active: Aspects de la politique étrangère de la Suisse (1945-1961), Neuchâtel.

6. Literaturverzeichnis

- DANIEL, Ute (1982): Dollardiplomatie in Europa. Marshallplan, kalter Krieg und US-Aussenwirtschaftspolitik 1945-52, Düsseldorf.
- DIRLEWANGER, Dominique; Guex, Sébastien; Pordenone, Gian-Franco (2000): La politique commerciale de la Suisse 1945-1966, Bern.
- FLEURY, Antoine (1986): La situation particulière de la suisse au sein de l'OECE, in: Poidevin, Raymond, Groupe de liaison des historiens auprès des communautés: Histoire des débuts de la construction européenne (mars 1948-Mai 1950), Actes du colloque de Strasbourg 28-30 Novembre 1984, Bruxelles.
- FLEURY, Antoine (1990): Switzerland and the Organisation of Europe: An Historical Perspective, in: Milivojević, Marko und Maurer, Pierre (Hrsg.): Swiss Neutrality and Security. Armed Forces, National Defence and Foreign Policy, New York, Oxford, München.
- FLEURY, Antoine (1995): La suisse et la préparation à l'après-guerre, in: Dumoulin, Michel (Hrsg.), Groupe de liaison des historiens auprès des communautés volume 5: Plans des temps de guerre pour l'Europe d'après-guerre 1940-1947, Actes du colloque de Bruxelles 12-14 Mai 1993, Bruxelles.
- FREI, Daniel (1983): Die internationale Umwelt als Rahmenbedingung der schweizerischen Politik und der schweizerischen Aussenbeziehungen, in: Riklin, Alois (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Schweiz, Bern.
- GOETSCHEL, Laurent; Bernath, Magdalena; Schwarz, Daniel (2002): Schweizerische Aussenpolitik. Grundlagen und Möglichkeiten, Zürich.
- HAFNER, Georg (1986): Bundesrat Walther Stampfli (1884-1965). Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg. Bundesrätlicher Vater der AHV, Olten.
- HOGAN, Michael J. (1987): The Marshall Plan. America, Britain, and the reconstruction of Western Europe, 1947-1952, Cambridge, New York, Melbourne.
- HOLSTI, K. J. (1970): National Role Conceptions in the Study of Foreign Policy, in: International Studies Quarterly, Vol. 14, No. 3 (Sep., 1970), S. 233-309.
- JOST, Hans-Ulrich (1999): Europa und die Schweiz 1945-1950. Europarat,

- Supranationalität und schweizerische Unabhängigkeit, Zürich.
- KEEL, Guido, Adalberto (1980): L'Union Suisse du Commerce et de l'Industrie (Vorort) face à l'intégration économique de l'Europe occidentale (1944-1972), Dissertation Universität Fribourg, Bern, Frankfurt a. Main, Las Vegas.
- KIRSTE, Knut; Maull, Hans W. (1996): Zivilmacht und Rollentheorie, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 3. Jg. (1996), Heft 2, S. 283-312.
- LINKE, Manfred (1995): Schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit (1945-1989). Eine von amtlichen Verlautbarungen des Bundesrates ausgehende Darstellung und Analyse. St. Galler Dissertation, Zürich.
- LOTH, Wilfried (1990): Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941-1955, München.
- LOTH, Wilfried (1991): Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939-1957, Göttingen.
- MAURHOFER, Roland (1999): Zwischen Schadensbegrenzung und Solidarität. Schweizerisch-britische Verständigung am Beispiel des Zahlungsabkommens von 1946 und der Gründungsphase der OECE und EZU 1948-1950, in: HUG, Peter; Kloter, Martin (Hrsg.): Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus. Schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik, 1930-1960: Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen, Fallstudien, Zürich.
- MAURHOFER, Roland (2001): Die schweizerische Europapolitik vom Marshallplan zur EFTA 1947 bis 1960, Dissertation Universität St. Gallen, Bern, Stuttgart und Wien.
- MEIER, Heinz K. (1970): Friendship Under Stress. U.S.-Swiss Relations 1900-1950, Bern.
- MILWARD, Alan S. (1984): The Reconstruction of Western Europe 1945-1951, London.
- MÖCKLI, Daniel (2000): Neutralität, Solidarität, Sonderfall. Die Konzeptionierung der schweizerischen Aussenpolitik der Nachkriegszeit, 1943 – 1947, in: Spielmann, Kurt R., Wenger, Andreas (Hrsg.): Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Nr. 55, Zürich.
- ORGANISATION for Economic Co-operation and Development (1996): The European Reconstruction 1948-1961. Bibliography on the Marshall Plan and the Organisation for European Economic Co-operation (OEEC),

Paris.

RIKLIN, Alois (1991): Funktionen der schweizerischen Neutralität, St. Gallen.

SCHALLER, André (1987): Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel: Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951. Dissertation Universität St. Gallen, Bern.

SCHIEMANN, Catherine (1991): Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941-1949. Eine diplomatiegeschichtliche Untersuchung, Dissertation Universität Zürich, Chur und Zürich.

TRACHSLER, Daniel (2002): Neutral zwischen Ost und West? Infragestellung und Konsolidierung der schweizerischen Neutralitätspolitik durch den Beginn des Kalten Krieges, 1947-1952, in: Spielmann, Kurt R., Wenger, Andreas (Hrsg.): Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Nr. 63, Zürich.

Zeitschriften:

Neue Zürcher Zeitung vom 15. Juni 2001: In Zürich getroffen. Otto von Habsburg – Zeuge des Jahrhunderts, Zürich.

BASLER SCHRIFTEN ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION

- O Wir bestellen die Schriftenreihe im Jahresabonnement zu CHF 120.-. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- O Wir bestellen folgende Nummern zum Preis von CHF 20.- (Doppelnr 30.-)
- O Wir sind an einem Publikationsaustausch interessiert.
- O Wir sind an Weiterbildungs-Unterlagen (Nachdiplomkurs) interessiert.

** vergriffen*

- O Nr. 1 Subsidiarität - Schlagwort oder Kurskorrektur (mit Beiträgen von Flavio Cotti, Jean-Paul Heider, Jakob Kellenberger und Erwin Teufel) (Doppelnummer).*
- O Nr. 2 Ein schweizerisches Börsengesetz im europäischen Kontext (Tatungsband/Doppelnummer).*
- O Nr. 3 Martin Holland, The European Union's Common Foreign and Security Policy: The Joint Action Toward South Africa.*
- O Nr. 4 Brigid Gavin, The Implications of the Uruguay Round for the Common Agricultural Policy.
- O Nr. 6 Urs Saxer, Die Zukunft des Nationalstaates.
- O Nr. 7 Frank Emmert, Lange Stange im Nebel oder neue Strategie? Die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zur Warenverkehrsfreiheit.
- O Nr. 8 Stephan Kux, Subsidiarity and the Environment: Implementing International Agreements.
- O Nr. 9 Arbeitslosigkeit (mit Beiträgen von Christopher Boyd, Wolfgang Franz und Jean-Luc Nordmann).
- O Nr.10 Peter Schmidt, Die aussenpolitische Rolle Deutschlands im neuen Europa.
- O Nr.11 Hans Baumann, Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Dimension nach Maastricht: Das Beispiel der Bauwirtschaft. *
- O Nr.12 Georg Kreis, Das schweizerische Staatsvertragsreferendum: Wechselspiel zwischen indirekter und direkter Demokratie.
- O Nr.13 Markus Lusser, Die europäische Währungsintegration und die Schweiz.

- O Nr.14 Claus Leggewie, Ist kulturelle Koexistenz lernbar?
- O Nr.15 Rolf Lüpke, Die Durchsetzung strengerer einzelstaatlicher Umweltschutznormen im Gemeinschaftsrecht (Doppelnummer). O Nr.16 Stephan Kux, Ursachen und Lösungsansätze des Balkankonflikts: Folgerungen für das Abkommen von Dayton
- O Nr.17 Jan Dietze/Dominik Schnichels, Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen (EuGVÜ).
- O Nr.18 Basler Thesen für die künftige Verfassung Europas (2. Aufl.).
- O Nr.19 Christian Garbe, Subsidiarity and European Environmental Policy: An Economic Perspective.
- O Nr.20 Claudia Weiss, Die Schweiz und die Europäische Menschenrechtskonvention: Die Haltung des Parlaments 1969-1995.
- O Nr.21 Gunther Teubner, Globale Bukowina: Zur Emergenz eines transnationalen Rechtspluralismus.
- O Nr.22 Jürgen Mittelstrass, Stichwort Interdisziplinarität (mit einem anschließenden Werkstattgespräch).
- O Nr.23 William James Adams, The Political Economy of French Agriculture.
- O Nr.24 Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion (mit Beiträgen von Gunter Baer, Peter Bofinger, Renate Ohr und Georg Rich) (Tagungsband/Doppelnummer).
- O Nr.25 Franz Blankart, Handel und Menschenrechte.
- O Nr.26 Manfred Dammeyer/Christoph Koellreuter, Die Globalisierung der Wirtschaft als Herausforderung an die Regionen Europas.
- O Nr.27 Beat Sitter-Liver, Von Macht und Verantwortung in der Wissenschaft.
- O Nr.28 Hartwig Isernhagen, Interdisziplinarität und die gesellschaftliche Rolle der Geistes- und Kulturwissenschaften.
- O Nr.29 Muriel Peneveyre, La réglementation prudentielle des banques dans l'Union Européenne.
- O Nr.30 Giuseppe Callovi/Roland Schärer/Georg Kreis, Citoyenneté et naturalisations en Europe.
- O Nr.31 Peter Häberle, Gemeineuropäisches Verfassungsrecht.

- O Nr.32 Jacques Pelkmans, Europe's Rediscovery of Asia. Political, economic and institutional aspects.
- O Nr.33 Maya Krell, Euro-mediterrane Partnerschaft. Die Chancen des Stabilitätstransfers.
- O Nr.34 Valéry Giscard d'Estaing, L'Union Européenne: Elargissement ou approfondissement?
- O Nr.35 Martin Holland, Do Acronyms Matter? The Future of ACP-EU Relations and the Developing World.
- O Nr.36 Andreas Guski, Westeuropa - Osteuropa: Aspekte einer problematischen Nachbarschaft.
- O Nr.37 Matthias Amgwerd, Autonomer Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz - unter spezieller Berücksichtigung des Kartellrechts (Doppelnr.)
- O Nr.38 Manfred Rist, Infotainment oder Sachinformation? Die Europäische Union als journalistische Herausforderung (Doppelnummer).
- O Nr.39 Lothar Kettenacker/Hansgerd Schulte/Christoph Weckerle, Kulturpräsenz im Ausland. Deutschland, Frankreich, Schweiz.
- O Nr.40 Georg Kreis/Andreas Auer /Christoph Koellreuter, Die Zukunft der Schweiz in Europa? Schweizerische Informationstagung vom 15. April 1999 veranstaltet durch das EUROPA FORUM LUZERN.
- O Nr.41 Charles Liebherr, Regulierung der audiovisuellen Industrie in der Europäischen Union.
- O Nr.42/3 Urs Saxer, Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus.
- O Nr.44/5 Gabriela Arnold, Sollen Parallelimporte von Arzneimitteln zugelassen werden? Eine Analyse der Situation in der Europäischen Union mit Folgerungen für die Schweiz.
- O Nr.46 Markus Freitag, Die politischen Rahmenbedingungen des Euro: Glaubwürdige Weichenstellungen oder Gefahr möglicher Entgleisungen?
- O Nr.47/8 Andrew Watt, „What has Become of Employment Policy?“ - Explaining the Ineffectiveness of Employment Policy in the European Union.

- O Nr.49 Christian Busse, Österreich contra Europäische Union - Eine rechtliche Beurteilung der Reaktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich.
- O Nr.50 Thomas Gisselbrecht, Besteuerung von Zinserträgen in der Europäischen Union - Abschied vom Schweizerischen Bankgeheimnis?
- O Nr.51 Uta Hühn, Die Waffen der Frauen: Der Fall *Kreil* - erneuter Anlass zum Konflikt zwischen europäischer und deutscher Gerichtsbarkeit? EuGH, Urteil vom 11.1.2000 in der Rs. C-283/98, *Tanja Kreil/BRD*.
- O Nr.52/3 Thomas Oberer, Die innenpolitische Genehmigung der bilateralen Verträge Schweiz - EU: Wende oder Ausnahme bei ausserpolitischen Vorlagen?
- O Nr.54 Georg Kreis, Gibraltar: ein Teil Europas - Imperiale oder nationale Besitzansprüche und evolutive Streiterledigung.
- O Nr.55 Beat Kappeler, Europäische Staatlichkeit und das stumme Unbehagen in der Schweiz. Mit Kommentaren von Laurent Goetschel und Rolf Weder.
- O Nr.56 Gürsel Demirok, How could the relations between Turkey and the European Union be improved?
- O Nr.57 Magdalena Bernath, Die Europäische Politische Gemeinschaft. Ein erster Versuch für eine gemeinsame europäische Aussenpolitik
- O Nr.58 Lars Knuchel, Mittlerin und manches mehr. Die Rolle der Europäischen Kommission bei den Beitrittsverhandlungen zur Osterweiterung der Europäischen Union. Eine Zwischenbilanz.
- O Nr.59 Perspektiven auf Europa. Mit Beiträgen von Hartwig Isernhagen und Annemarie Pieper.
- O Nr.60 Die Bedeutung einer lingua franca für Europa. Mit Beiträgen von Georges Lüdi und Anne Theme.
- O Nr.61 Felix Dinger, What shall we do with the drunken sailor? EC Competition Law and Maritime Transport.
- O Nr.62 Georg F. Kraye, Spielraum für Bankegoismen in der EU-Bankenordnung.
- O Nr.63 Philippe Nell, China's Accession to the WTO: Challenges ahead.

- O Nr.64 Andreas R. Ziegler, Wechselwirkung zwischen Bilateralismus und Multilateralismus Das Beispiel der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten.
- O Nr.65 Markus M. Haefliger, Die europäische Konfliktintervention im burundischen Bürgerkrieg, („Arusha-Prozess“) von 1996 bis 2002.
- O Nr.66 Georg Kreis (Hrsg), Orlando Budelacci (Redaktion): Der Beitrag der Wissenschaften zur künftigen Verfassung der EU. Interdisziplinäres Verfassungssymposium anlässlich des 10 Jahre Jubiläums des Europainstituts der Universität Basel.
- O Nr.67 Francis Cheneval, Die Europäische Union und das Problem der demokratischen Repräsentation.
- O Nr.68* Politik und Religion in Europa. Mit Beiträgen von Orlando Budelacci und Gabriel N. Toggenburg.
- O Nr.69 Chantal Delli, Das Wesen der Unionsbürgerschaft, Überlegungen anhand des Falls Rudy Grzelczyk gegen Centre public d'aide sociale d'Ottignies-Louvain-la-Neuve.
- O Nr.70 Federica Sanna, La garantie du droit de grève en Suisse et dans la L'Union européenne.
- O Nr.71 Elze Matulionyte, Transatlantic GMO Dispute in the WTO: Will Europe futher abstain from Frankenstein foods?
- O Nr.72 Rolf Weder (Hrsg.), Parallelimporte und der Schweizer Pharmamarkt.
- O Nr.73 Marc Biedermann, Braucht die EU Lobbying-Gesetze? Annäherungen an eine schwierige Frage.
- O Nr.74 Hanspeter K. Scheller, Switzerland's Monetary Bilateralism. The episode of 1975.
- O Nr.75 Bruno Kaufmann/Georg Kreis/Andreas Gross, Direkte Demokratie und europäische Integration. Die Handlungsspielräume der Schweiz.
- O Nr.76 Daniel Zimmermann, Die Zwangslizenzierung von Immaterialgüterrechten nach Art. 82 EG. Schutz vor Wettbewerb oder Schutz des Wettbewerbs?

- O Nr.77 Laurent Goetschel/Danielle Lalive d'Epinay (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Aussenpolitik: Eine natürliche Symbiose?
- O Nr.78 Georg Kreis (Hrsg.), Frieden und Sicherheit. Israel und die Nahostkrise als europäisches Thema.
- O Nr.79 Cristoph Nufer, Bilaterale Verhandlungen, wie weiter? Liberalisierung der Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU: Gewinner und Verlierer aus Schweizerischer Sicht.

ISBN-13: 978-3-905751-05-5

ISBN-10: 3-905751-05-4

Europainstitut der Universität Basel, Gellertstrasse 27, CH-4020 Basel,
Schweiz, Tel. ++41 (0) 61 317 97 67, FAX ++41 (0) 61 317 97 66
E-mail: europa@unibas.ch, Internet: www.europa.unibas.ch

© Europainstitut der Universität Basel 2006

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Verbreitung auf elektronischem, photomechanischem oder sonstigem Wege bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Europainstituts.

ISBN-13: 978-3-905751-05-5

ISBN-10: 3-905751-05-4